Dezember 2015 - 4/15
42. Jahrgang, DVR 0562927

Der Kärntner Jagdaufseher

FÜR JAGD- UND WILDSCHUTZ

Offizielles Nachrichtenorgan des Kärntner Jagdaufseherverbandes mit Jagdrechts-, Natur-, Tier- und Umweltschutzmitteilungen

www.jagdaufseher-kaernten.at

P. b. b. | GZ02Z031533M | Kärntner Jagdaufseherverband, Jägerhof Magereg, 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175

Aus dem Inhalt
Dezember 2015
4/15

Titelfoto: „Stinkmarder auf Beutezug"
Foto: Dietmar Streitmaier

Die Seite des LO	Quo vadis Großraubwild und Windräder	3–4
Wissenswertes	Haselwild in Kärnten	5
	Die Zirbe – ein Baum der Extreme	6–7
	Fruchttragende Wildsträucher Teil 3.	8–9
Blick ins Land	Wie Brüder im Wind	10–11
	Vogel- und Habitat-Richtlinien	12
	Überarbeitung der Waffenrichtlinie	13
	Lebensraum Großer Hahn	14
	Schwere Verkehrsunfälle mit Wild	15
	Die Rückkehr des Wolfes in die europäische Landschaft	16–17
	Maipfeiferlschnitzen	18
	Brief aus der Steiermark	19
	Tagung des Österr. Falknerbundes	20–21
Jagdrechtsecke	Fuchs, du hast die Gans gestohlen	22–23
	Der Fuchs im Hühnerstall	26
	Der desolate Hochsitz	26
	Die Haftung für Almvieh	26
	Behördliche Hundehaltungsvorschriften	28–29
In den Farben der Natur	Winterzauber	24–25
Verbandsgeschehen	4. Fortbildungsveranstaltung des KJAV	30–31
	Stundenplan JA-Vorbereitungskurs	32
	BG Klagenfurt: Bezirksschießen	33
	BG Wolfsberg: Bezirksschießen	34
	BG Wolfsberg: Sommergespräche	35
Meinungen und Diskussionsbeiträge	Kärntner Hundetage	36
	Verkehrsunfall mit Wild	37
Hundezwinger	524. Gebrauchsprüfung	38
	35. Schweißprüfung	39
Gratulationen	Der KJAV gratuliert.	40
Jagdkultur	Hubertusmesse	41
	Jägerwallfahrt	42–43
	Gedenken an die Verstorbenen	43
Tipps, Termine	Buchvorstellungen, Termine	44–46
Adressen Buchverlage		46

Journaldienst in der LGS Mageregg

Jägerhof Mageregg, 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175,
Tel. 0463/597065, E-Mail: kjav@utanet.at

Die stellv. LK Marianne Mirnig betreut unsere LGS und steht den Mitgliedern wöchentlich, mittwochs von 9.00–12.00 Uhr und von 13.00–16.00 Uhr persönlich, telefonisch oder via Mail für folgende Anliegen zur Verfügung:

- Bekanntgabe von Adressänderungen, Austritten oder Todesfällen
- Bekanntgabe von Änderungen der Bankverbindung oder Kontonummer
- Anfragen zur Mitgliedsbeitragszahlung
- Verkauf von Verbandsutensilien
- Termisierung für persönlichen Vorsprachen bei Verbandsjuristen und Landesvorstandsmitgliedern in der LGS
- Kontakte zur Hausbank, der Sparkasse Feldkirchen
- Diverses

Achtung! Der letzte Journaldienst 2015 wird am 16. Dezember versehen. Ab 13. Jänner 2016 sind wir dann wieder für unsere Mitglieder da.

Der Kärntner Jagdaufseher-Verband dankt am Ende dieses Vereinsjahres allen Mitgliedern, Funktionären, Inserenten, Coautoren, Lesern und Gönnern für die gute und wertvolle Zusammenarbeit. Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest. Für das Jahr 2016 viel Erfolg, Gesundheit, Wohlergehen, Anblick und Weidmannsheil im Revier.

Foto: Raphael Retzer

***Redaktionsschluss* für die Ausgabe 1/2016: 15. Februar 2016**

Impressum: Medieninhaber und Herausgeber: Kärntner Jagdaufseherverband, Jägerhof Mageregg, 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175 · Redaktion: Dr. Helmut Arbeiter, 9020 Klagenfurt, Babenbergerstraße 38, Bernhard Wadl, 9122 St. Kanzian, Eichenweg 3 · Verantwortlich für den kaufmännischen Teil: Dr. Wilhelm Eckhart, 9020 Klagenfurt, Heinzelgasse 3. Ing. Klaus Lassnig, MAS, MSc, Am Sonnenhang 2, 9232 Rosegg · Layout, Satz und Druck: Satz- & Druck-Team GmbH, Feschnigstraße 232, 9020 Klagenfurt. Zeitschrift gem §§ 43, 50 Mediengesetz: Bezugsberechtigt sind Mitglieder des KJAV; die Ausgabe erfolgt kostenlos. Redaktionsschluss ist der 15. jedes Vormonats. **Beiträge, die mit Namen oder Initialen gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.** · Offenlegung nach § 25 MedG: Medieninhaber: KJAV 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175. · Erklärung über die grundlegende Richtung: Verbandsmitteilungen, Schulung und Weiterbildung.

Quo vadis Großraubwild und Windräder

Text: Bernhard Wadl
Fotos: KJAV-Archiv

Sehr geehrte Kärntner Jägerschaft!
Sehr geehrter Herr
Landesjägermeister Dr. Gorton!

Wie Sie bereits wissen, verfügt das Land Kärnten über den im Naturschutz angesiedelten Bärenanwalt und Fachmann von internationalem Renommee, Mag. Gutleb, und einen von ihm vor Jahren initiierten „Großraubwild-Ansatz" aus Naturschutzmitteln (gemäß einstimmigem Regierungssitzungsbeschluss) im Umfang von 50.000 Euro pro Jahr. – Und dies, obwohl der Bär und andere FFH-Säugetiere, wie der angeführte Fischotter und Biber auch, in Kärnten nicht im Naturschutzgesetz, sondern im Jagdgesetz geregelt sind.
Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Verpflichtung zu Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie vorgegebener Budgetsparziele erscheint es aktuell aus meinem Verantwortungsbereich des Naturschutzes heraus nicht zielführend den mit 50.000 Euro bereits sehr gut dotierten „Großraubwild-Ansatz", vor allem auch aufgrund der landesgesetzlich nicht vorhandenen unmittelbaren Zuständigkeit, weiter aufzustocken. Dies umso mehr, als dass der Ansatz seit 2008 mit jährlichen Ausschüttungen von 6.000 bis 40.000 Euro kein einziges Mal ausgeschöpft wurde und gerade auch 2014 und 2015 sogar ein Schadensrückgang zu beobachten ist. Selbstverständlich werde ich mit meinen Fachbeamten die Entwicklung in diesem Bereich aktiv im Auge behalten und werden wir auch weiterhin einen wichtigen Beitrag zum positiven Miteinander von Bär und Co. und der Kärntner Bevölkerung leisten.

Mit den besten Grüßen, Rolf Holub

Der Braunbär. Er ist schon seit Jahren ständiger Gast auf den Gailtaler Almen. Imker und Schafzüchter beklagen regemäßig durch ihn verursachte Schäden.

Dieses Antwortschreiben von zuständigen Umweltlandesrat Rolf Holub erreichte die Kärntner Jägerschaft am 13. Oktober d.J. Dies nach zwei schriftlichen Urgenzen unseres Landesjägermeisters vom 23. Feber und 6. August d.J. an die Landesräte DI Benger, Mag. Ragger und Holub, ob und wann vom Land Kärnten nunmehr ein gesetzlich verankerter Entschädigungsfond für die Abgeltung von Schäden, die von ganzjährig geschonten Wildarten (Bär, Wolf, Luchs, Biber, Fischotter, Falken usw.) an Haustieren und Fischen angerichtet werden, installiert wird. Die Mitglieder und Leser dieser Zeilen werden sich jetzt erinnern, dass der KJAV an den Kärntner Landesjägertag 2014 in Kötschach-Mauthen den Antrag gestellt hat, diese Wildarten vom Jagdgesetz ins Naturschutzgesetz zu transferieren.
Beim erwähnten Landesjägertag am 18. Juni 2014 waren auch zwei Landesräte bzw. Mitglieder der Landesregierung (Benger und Ragger) anwesend, die dort eindeutig eine fixe Zusage für die Einrichtung eines solchen Entschädigungsfonds bekundeten. Man einigte sich im Rahmen des Landesjägertages auf den Kompromiss, über den oben genannten Antrag nicht abzustimmen, sondern dem „Salzburger Modell" zu folgen. Am 23. April 2015 war ich gemeinsam mit Ljm. Dr. Gorton und GF Mag. Gradenegger-Burgstaller als Auskunftsperson zum Ausschuss für Jagd, Tierschutz, Natur, National- und Biosphärenparks in den Landtag geladen. Dort haben wir bei allen politischen Vertretern eindeutig positive Signale für die Dotierung eines solchen Entschädigungsfonds mit zumindest 100.000 Euro geortet. Das obige Schreiben des Naturschutzlandesrates muss jetzt wohl dahingehend interpretiert werden, dass ein solcher Fond (nicht zuletzt wegen der finanziellen Schieflage des Landes – Stichworte Hypo und Flüchtlingskrise) nicht kommen wird und die Betroffenen (Almbauern, Imker, Jäger, Fischer u.a.) zukünftig mit den jährlich zur Verfügung zustehenden 50.000 Euro aus dem „Großraubwild-Ansatz" das Auslangen finden werden müssen. Darüber hinausgehende Schäden bzw. deren Abgeltung werden wohl an der Kärntner Jägerschaft hängen bleiben, obwohl eine Regulierung (FFH-Richtlinie, Berner Konvention usw.) dieser ganzjährig geschonten Wildarten auch in absehbarer Zeit nicht möglich sein wird. Bleibt nur zu hoffen, dass Wölfe in Kärnten noch möglichst lange auf eine Rudelbildung verzichten ...

Windenergieanlagen in der Montan- und Alpinzone Kärntens

In jüngster Vergangenheit hat es in Kärnten mehrere Projektanträge für die Errichtung von Windparks in alpinen und montanen Bereichen, z.B. Dobratsch, Petzen, Koralpe, Kuchalm, gegeben.

Der Biber in Kärnten – schon lange kein Exot mehr.

Die vorgesehenen Standorte befinden sich in sehr sensiblen Zonen und Lebensräumen. Erst vor wenigen Wochen hat die Kärntner Landesregierung (mit einem grünen Umweltlandesrat) die Errichtung von sieben weiteren Standorten für Windkraftanlagen auf der Steinbergeralpe/Koralpe, oberhalb von St. Georgen im Lavanttal beschlossen. Nach durchgeführter Grobprüfung wurde festgestellt, dass kein weiteres UVP-Verfahren notwendig ist ...!? Welche negativen Auswirkungen auf die Landschaft und die dort lebenden Wildtiere, vor allem auf Raufußhuhnarten, zu erwarten sind, wurde in Fachbeiträgen in der Septemberausgabe 3/2015 „Der Kärntner Jagdaufseher" bzw. in der Ausgabe 3/2015 „Der Steirische Aufsichtsjäger" dargestellt. Mehrere wissenschaftliche Studien in der Steiermark z.B. von DI Grünschachner-Berger für den Windpark Oberzeiring, haben die folgenschweren Auswirkungen auf die dortigen Birkwildbestände aufgezeigt. In den Bundesländern Vorarlberg, Salzburg und Tirol wurden bisher keine Bewilligungen für die Errichtung von Windparks erteilt.

Resolution gegen Windkraftanlagen in Kärntens Alpinzonen

Der erweiterte Landesvorstand des Kärntner Jagdaufseherverbandes als Vertretungsorganisation von 2.100 Jagdschutzorganen in Kärnten hat im Sinne seiner Leitlinie „für Jagd und Wildschutz" in seiner Sitzung am 12. November 2015 folgende Resolution beschlossen:

„Die Errichtung von Windkraftanlagen in der Alpinzone wird wegen der nachweislich negativen Auswirkungen auf die dort vorkommenden Wildtierarten, vor allem auf Raufußhühner, abgelehnt. Für alle übrigen eventuellen Standorte ist verpflichtend eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorzusehen."

Ich denke, es ist höchst an der Zeit, diese Negativentwicklungen für Natur und Jagd in unserem Bundesland aufzuzeigen, und auch, dass wir Jäger und Jagdaufseher uns gegen diese Politik zu mobilisieren beginnen!

Geschätzte Mitglieder und geneigte Leser! Gerne hätte ich in dieser Weihnachtsausgabe über positivere Entwicklungen im Natur- und Umweltschutz und schöne und spannende Jagderlebnisse im bald zu Ende gehenden Jagdjahr geschrieben. Aber ich erachte es als meine Verpflichtung, die vielen Mitglieder unseres Verbandes und Leser dieser Zeitung hinsichtlich bestimmter Geschehnisse und Abläufe im Lande zu informieren und zu sensibilisieren und halte es dabei mit der großen Kärntner Dichterin Ingeborg Bachmann: „Die Wahrheit ist den Menschen zumutbar ...".

Noch treten von seiner Art in Kärntens Landschaft nur Einzelindividuen auf. Dieser Wolf ging in Glödnitz in eine Fotofalle.

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr

Kaum zu glauben, wie rasch die Zeit ver- und ein Jahr zur Neige geht? Am Ende eines wiederum sehr ereignis- und arbeitsreichen Verbandsjahres 2015 wünsche ich allen Mitgliedern, Funktionären, dem Landesvorstand, den Autoren von Fachbeiträgen und Leserbriefen, den Inserenten und den vielen Gönnern und Freunden des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes möglichst ruhige und besinnliche Stunden im Advent. Den Jägern, Jagd- und Wildschutzorganen in den winterlichen Revieren noch schöne und spannende Momente und Erlebnisse im alten Jagdjahr – Anblick und Weidmannsheil dazu. Ihnen allen eine friedvolle Weihnacht im Kreise Ihrer Familien, einen ruhigen Jahreswechsel, sowie ein erfolgreiches und mit Gesundheit verbundenes Jahr 2016.

Haselwild in Kärnten

Aufruf zur Datenermittlung

Fotolia.com

In der Oktoberausgabe des Kärntner Jäger, Seite 24 ff, hat DI Peter Florreither, Lieserbrücke, der derzeit auf der BOKU-Wien einen Universitätslehrgang für die Ausbildung zum akadem. Jagdwirt absolviert, die Kärntner Jäger und Jagdaufseher aufgerufen, ihn bei seiner Abschlussarbeit zu unterstützen.

Als Thema für seine Diplomarbeit hat er sich das Haselwild in Kärnten vorgenommen. Es soll das aktuelle Vorkommen und seine Verbreitung untersucht, Möglichkeiten einer Lebensraumverbesserung aufgezeigt und ein Ausblick für eine Zukunft dieser kleinsten Raufußhühnerart gemacht werden. Zu diesem Zwecke lädt DI Florreither die Kärntner Jäger ein, den in der Oktoberausgabe abgedruckten Fragebogen zum Vorkommen von Haselwild in den einzelnen Revieren auszufüllen und an seine Adresse einzusenden bzw. zu mailen!

Seitens des KJAV ergeht auch an unsere Mitglieder und Jagdschutzorgane das Ersuchen und die Bitte, DI Florreither bei seinem Projekt tatkräftig zu unterstützen.

Seine Kontaktdaten: DI Peter Florreither, Gewerbestraße 7, 9851 Lieserbrücke,
E-Mail: office@florreither.at, Tel. 0664-2128626.

„Jagdjahr" 2020

Der Jäger sitzt vor seinem Wald,
und er betrachtet lang das Schild,
auf welchem steht: „Für Jäger Halt!"
Und „Jagdverbot auf alles Wild".

Dabei fing es so harmlos an,
bis man ihn letztlich demontiert:
Zuerst kam nur der Abschussplan,
dann Weisung, dass gefüttert wird.

Dann das Gebot, es nicht zu tun,
schon hieß es: „Fallen aus den Wald!"
Die Flächen, wo die Jagden ruh`n,
sie wurden groß und größer bald.

Erst Schonung für den Bussard war,
dann kam die Elster noch dazu,
die Kanzeln offen, das schien klar,
dann: Weg die Kanzeln! Hahn in Ruh!

Verboten wurde das Gewehr –
Das Wild betäuben stünde frei,
der Jagdhund an der Leine wär
ein krasser Fall von Quälerei.

Wer Hirschtrophäen an der Wand,
ist irr, gehört ins Irrenhaus,
ein grünes Kleid ist eine Schand`-
und jetzt ist´s kraft Verordnung aus.

Dem Jäger ist nur eins nicht klar:
Wer trägt hier wirklich schuld daran?
Und ob was zu verhindern war?
Wenn ja, dann wie? Und wo? Und wann?

PS: Geschrieben März 1989. An der Prognose wird sich nicht viel ändern.

ÖBV
Meine Versicherung

ÖBV Kärnten
0463/502 222
kaernten@oebv.com
www.oebv.com

Sichern Sie Ihre Hinterbliebenen ab

Solide Lösungen Marke ÖBV

Die Begräbniskostenvorsorge der ÖBV
> Schutz der Hinterbliebenen vor finanziellen Belastungen
> Vorsorge für Kosten, die bei einem Begräbnis entstehen
> Zusätzlich Deckung von Überführungskosten bis € 15.000,–
> Einmalerlag oder laufende Beitragszahlungen

NEU
FLIR SCOUT II 640 WÄRMEBILDKAMERA
Jetzt neu in Professional-Ausführung mit doppelt so hoher Auflösung von 640 x 512 Pixel.

Sekundenschneller Überblick bei Tag & Nacht
Wildtiere/Wärmequellen rasch aufspüren
Optimale Unterstützung bei der Nachsuche

FLIR

640 x 512 Pixel Auflösung
Empfindlichkeit von nur 17 µm
Reichweite von bis zu 1.200 m

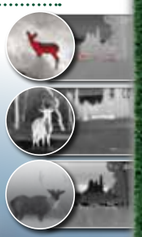

Hochauflösendes Bild
3 Bildmodi (Weiß, Schwarz, Rot)
Kompakt & Robust
Einfache Handhabung
Verbesserte Akkuleistung

Kettner

11 x in ÖSTERREICH
und auch in...

KLAGENFURT
Feldkirchner Str. 136-138/Top 5
9020 Klagenfurt
Tel. +43 (0) 2626 / 200 26-475
klagenfurt@kettner.com

www.kettner.com

Die Zirbe – ein Baum der Extreme

Text und Fotos: Mag. DI Dr. Elisabeth Schaschl

Die Zirbe (Pinus cembra) gehört zur Familie der Kieferngewächse und gilt unter den heimischen Baumarten als „Königin der Alpen", ist langlebig, frosthart, trotzt dem rauen Bergklima und hat verblüffenderweise trotzdem ein ausgesprochen weiches Holz.

Verbreitung

Während der letzten Eiszeit wurden Zirben von Sibirien nach Mitteleuropa eingeschleppt, wo sie sich im Alpenraum schnell ausbreiten konnten. Die Zirbe ist der höchststeigende Baum der Alpen und kommt in den italienischen Alpen bis auf 2.680 m Seehöhe und krüppelige Exemplare bis 2.850 m vor. Sie hat ihren Verbreitungsschwerpunkt in den Innenalpen (Wallis, Engadin, Ötztaler und Zillertaler Alpen) und angrenzenden Zwischenalpen sowie in den Karpaten. Die Zirbe wurde durch menschliche Eingriffe und Nutzungen stark dezimiert. In der Saline Hallein wurde beispielsweise im 18. Jahrhundert noch jährlich 240.000 Klafter Zirbenholz in den Sudöfen verbrannt. Auch auf Grund der Weidehaltung in vielen Alpenregionen wurde das Kieferngewächs schonungslos geschlägert. Erst aufgrund der Hochwasser- und Lawinenkatastrophen, gegen die Zirben äußerst resident sind, kam es langsam zu einem Umdenken in Richtung nachhaltigen Bewirtschaftung der Zirbenbestände.
Vom Gesellschaftsanschluss her erreicht die Zirbe mit der engsten ökologischen Amplitude unter den mitteleuropäischen Baumarten das Maximum im Lärchen-Zirbenwald und das Optimum im angrenzenden subalpinen Fichtenwald. Vereinzelt findet man die Zirbe auch in Zwergstrauchgesellschaften, in initialen Latschengesellschaften und montan im bodensauren Schneeheide-Kiefernwald.

Standortsansprüche

Die Zirbe gehört zu den Halb-Lichtbaumarten, verträgt in der Jugend auch Halbschatten und ist weniger lichtbedürftig als beispielsweise die Lärche. Sie hat sehr geringe Wärmeansprüche und kommt mit einer Vegetationszeit von 2 bis 2,5 Monaten mit über 10 °C aus. Sie gilt als ausgesprochen winterfrosthart und erträgt Temperaturen bis −40 °C, in der Vegetationszeit auch Schwankungen bis −8 °C. Hinsichtlich des Wurzelsystems bildet die Zirbe Pfahlwurzel mit weitstreichenden Hauptseitenwurzeln und spaltengründigen Senkern. Sie ist eine sehr standfeste Baumart und bevorzugt unabhängig von der geologischen Unterlage Rohhumusböden.

Waldbauliche Aspekte und Holzverwendung

Die Zirbe ist eine Schlussbaumart der hochsubalpinen Waldentwicklung und bei Bergstürzen auch eine sog. Pionierbaumart auf Rohhumus-Zwergstrauchstandorten. Sie ist die höchststeigende Baumart und durch diesen Umstand vor allem in Schutzwaldbereichen unverzichtbar. Unter den Nadelgehölzen ist die Zirbe am langsamst wüchsigsten und kann ein Alter von bis zu 1.000 Jahren bei Höhen von bis zu 25 m erreichen.
Die Zirbe liefert trotz ihres Standortes ein eher weiches Holz, das in der Möbelindustrie, in der Schnitzerei und im Modellbau sehr gefragt ist.

Im Zirbenbett schläft sich's besser!

Eine Untersuchung des HUMAN RESEARCH Institutes in Weiz und des JOANNEUM RESEARCH Institutes in Graz bestätigte den signifikanten Einfluss des Einrichtungsmaterials auf körperliches und psychisches Befinden. Im Schlaf zeigte sich eine deutlich bessere Schlafqualität im Zirbenholzbett im Vergleich zu einem Holzdekorbett. Die bessere Nachterholung geht mit einer reduzierten Herzfrequenz und einer erhöhten Schwingung des Organismus im Tagesverlauf einher. Die durchschnittliche „Ersparnis" im Zirbenholzbett lag bei 3500 Herzschlägen pro Tag, was etwa einer Stunde Herzarbeit entspricht. Darüber hinaus wurde auch festgestellt, dass Zirbenholz eine insektenabwehrende Wirkung aufweist. Damit eignen sich Zirbenholzmöbel besonders gut zur mottensicheren Aufbewahrung von Kleidungsstücken.
Noch vor wenigen Jahrhunderten haben die Menschen die Früchte der Zirbe als Nahrungsmittel verwendet, da sie mit 70 % Fettanteil und 20 % Eiweißanteil durchaus satt macht. Als es immer mehr zu einer Verbesserung der Versorgung kam, ist aber diese Nutzung der Zirbe weitestgehend verschwunden – einzig der unverkennbare Zirbenschnaps erinnert heute noch an die ehemalige Kulturpflanze Zirbe.

Verwendete Literatur:
- *Mayer, H., 1992: Waldbau auf soziologisch-ökologischer Grundlage. 4. Auflage. Gustav Fischer Verlag. Stuttgart. Jena. New York.*
- *Zeiler, H., 2010: Baum und Wildtier. Heimische Bäume im Portrait. Österreichischer Jagd- und Fischereiverlag. Wien.*
- *Laudert, D., 2009: Mythos Baum. 7. Auflage. BLV Verlag. München.*
- *Burschel, P., Huss, J., 2003:Grundriss des Waldbaues. 3. Auflage. Ulmer Verlag. Stuttgart.*
- *Amann, G., 1993: Bäume und Sträucher des Waldes. 16. Auflage. Naturbuch Verlag. Augsburg.*
- *http://www.zirbe.info/files/zirbenholzhandout_hri+nts.pdf, aufgerufen am 16.11.2015*
- *Kuratorium Wald: Die Zirbe – Baum des Jahres 2011. http://www.himmel.at/kuratorium-wald/projekte/baum-des-jahres/2011-die-zirbe, aufgerufen am 16.11.2015.*

Die Zirbe prägt mit ihrem verbreiteten Vorkommen das Landschaftsbild in den Nockbergen.

Alpen-Ribisel

Wertvolle Grundlage ökologischer Vielfalt

Fruchttragende Wildsträucher

Teil 3

Text: Mag. Birgit Pichorner
Fotos: Mag. Birgit Pichorner, Dr. Gerhard Pils

Im letzten Jahr wurden den fruchttragenden Wildsträuchern bereits zwei Kapitel gewidmet und ihre Vielfalt erlaubt wiederum eine Fortsetzung.

Viele wilde Beerensträucher sind in Vergessenheit geraten, wurden durch Flur- und Forstbereinigungsmaßnahmen zurückgedrängt oder sind schlichtweg vielen Menschen gar nicht bekannt. Tierische Vielfalt im „Unterholz" geht mit der pflanzlichen Vielfalt Hand in Hand und die ökologische Wertigkeit einer artenreichen Strauchschicht im Wald oder einer bunten Hecke in der offenen Landschaft ist den Landschaftsbildnern unter uns oft nicht bewusst. Der Mensch ist auf Vielfalt programmiert, monotone Landschaften signalisierten in seiner Evolutionsgeschichte Einseitigkeit und Mangel, daher werden reich strukturierte Landschaften mit ökologischer Vielfalt für den Menschen immer ein positives Lebensgefühl mit sich bringen.

Der **Faulbaum** (Frangula alnus) besitzt ganzrandige, leicht glänzende Blätter, deren paarig angeordnete Nerven bogig zur Blattspitze weisen. Seine Blüten sind äußerst unscheinbar, führen aber reichlich Nektar. Daher wird die Blütezeit häufig nur durch auffälligen Bienenbesuch bemerkt. Die zunächst grünen Früchte werden erst rot und mit zunehmender Reife schwarz. Der Faulbaum ist anspruchslos und wächst sowohl auf trockenen als auch auf nassen Böden der Tallagen und Niederungen. Die Rinde frisch gebrochener Zweige riecht unangenehm, fast faulig, ähnlich der Traubenkirsche. Sie findet in der Pflanzenheilkunde als zuverlässiges, jedoch mild wirkendes Abführmittel Verwendung. Rinde, wie auch Beeren und Blätter sind folglich leicht giftig. Das gelbliche Holz ist leicht, gut zu bearbeiten und wurde aufgrund seines geringen Aschenanteils zur Herstellung von Schwarzpulver verwendet. Salpeter, Schwefel und die Holzkohle des Faulbaumes ergaben das Schießpulver der ersten Schusswaffen. So erhielt der Faulbaum seinen volkstümlichen Namen „Pulverholz".

Wie der Faulbaum zählt der **Gewöhnliche Kreuzdorn** (Rhamnus cathartica) zu den Kreuzdorngewächsen. Die Blüten vom Kreuzdorn sind ebenso unscheinbar und entwickeln sich zu schwarzen Beeren. Die Blattnervatur ist ähnlich, jedoch der Blattrand gezähnt. Ein markantes Unterscheidungsmerkmal sind die Sprossdornen, welche die älteren Zweige ausbilden. Er bevorzugt frische, kalkreiche Böden von den Niederungen bis in die Bergstufe und ist vorwiegend in nährstoffreichen Waldsäumen und Auwäldern anzutreffen. Giftig sind wie beim Faulbaum Beeren und Rinde, die Beeren haben ebenso abführende Wirkung. Für Vögel sind sie ungiftig, werden gerne angenommen und die Samen auf diesem Wege verbreitet. Als einziges Ölbaumgewächs unter den heimischen Sträuchern ist der **Gewöhnliche Liguster** (Ligustrum vulgare) anzuführen. Er liebt es trockener und wärmer, bevorzugt Wälder und Gebüsche kalkreicher Böden. Die weißen, stark duftenden Blütenrispen erscheinen im Juni und reifen zu schwarzen Beeren heran. Auch beim Liguster sind Blätter, Rinde und vor allem die Früchte giftig, in größeren Mengen genossen, können sie über Übelkeit bis zur Kreislauflähmung führen. Trotzdem sind sie für Kleinsäuger und Vögel eine willkommene Mahlzeit und die Triebe werden auch vom Schalenwild gerne verbissen. Der Liguster dient auch als Kinderstube vieler Schmetterlingsarten, die Blüten liefern mäßig Nektar und Pollen. Nach dem Frost gesammelte Beeren wurden bereits im Mittelalter zum Färben von Wolle, sowie in der Malerei genutzt. Zusätzlich wurden Blätter und Zweige verwendet, womit Farbtöne von gelb über grün bis blau erzielt wurden. Ligustersträucher wurden gerne als Gartenhecke gepflanzt, geraten heute in der Gartengestaltung aber leider zunehmend in den Hintergrund.

Die **Gewöhnliche Heckenkirsche** (Lonicera xylosteum) mischt sich unauffällig ins Unterholz frischer bis mäßig trockener Wälder auf Kalkböden. Sie gehört zur Verwandtschaft des Holunders sowie Schneeballs und im Gegensatz zu den Früchten dieser Verwandten werden die Beeren der Heckenkirsche von Vögeln und Kleinsäugern nur mäßig genutzt. Die gelblich-weißen Blüten werden vorwiegend von Hummeln bestäubt. Die roten Beeren sind für uns Menschen giftig und besitzen eine starke Wirkungsschwankung, welche von Übelkeit bis Herzrhythmusstörungen, Atemlähmung und Nierenschädigung reicht.

Die kultivierten Formen der folgenden zwei Arten sind wohl jedem vertraut und stößt man auf sie im unberührten Naturraum, drängt sich fast die Frage auf, wie sich denn diese Exemplare dorthin verirrt haben könnten? Die wilden Formen unserer Ribisel- und Stachelbeersträucher sind kaum bekannt, obwohl vor allem zweitere gar nicht so selten auftreten.

Das Vorkommen der **Alpen-Ribisel** (Ribes alpinum) beschränkt sich in Österreich auf die kalkgeprägten Berglagen der Zentralalpen, man findet sie in Blockschuttfluren und krautreichen Bergwäldern. Ihre Früchte schmecken fad, ganz im Gegensatz zu ihren Verwandten im Hausgarten.

Die wilde **Stachelbeere** (Ribes uva-crispa), volkstümlich als Mauchale bezeichnet, findet man vorwiegend in lichten Wäldern mit guter Bodenfeuchte sowie Auwäldern der Tallagen. Ihre grünen, manchmal purpurn überlaufenen Beeren sind spärlich behaart, was einen leicht pelzigen Eindruck auf der Zunge hinterlässt. Überdies ist die Fruchtschale recht ledrig und lädt dadurch wenig zum Naschen ein. Für Wildtiere ist die Stachelbeere trotzdem eine delikate Äsungspflanze. Fruchttragende Gehölze wie die bereits behandelten Arten Eberesche, Schwarzer und Roter Holunder, Weißdorn oder der an dieser Stelle vorgestellte Faulbaum locken mit ihren Beeren eine Vielzahl verschiedener Vogelarten an und bieten für alle reichlich Nahrung. Für eine langfristige, ausgewogene Nahrungsgrundlage sind jedoch alle übrigen fruchttragenden Wildsträucher, die teilweise von weniger Vogelarten besucht werden, ebenso von enormer Wichtigkeit. Dies bezieht sich schließlich nicht nur auf die Fruchtreife, sondern auch auf die unterschiedlichen Blütezeiten mit regem Insektenbesuch, der eine unersetzliche Eiweißquelle für die Jungvogelaufzucht darstellt. Nur über die Erhaltung und Förderung der pflanzlichen Artenvielfalt ist es möglich, ein ganzjähriges und breites Nahrungsspektrum als Grundvorrausetzung für eine artenreiche Tierwelt zu schaffen.

Gewöhnlicher Liguster

Faulbaum

Gewöhnlicher Kreuzdorn, Foto: Gerhard Pils

Gewöhnliche Heckenkirsche

Stachelbeere, Foto: Gerhard Pils

Wie Brüder im Wind

Text: Wild Nature Film · Fotos: Albert Mächler, Erwin Zupancic, Dieter Frank, Oliver Oppitz, Wildlifepictures.at

Wenn Tobias Moretti, Jean Reno und Manuel Camacho vor der Kamera stehen, und dahinter Otmar Penker (einer der bekanntesten Natur- und Tierfilmer), der den Grundstein für diesen Kinofilm setzte und die Urgeschichte des Drehbuches schrieb, dürfen wir zu Recht auf „Jagd" im Kino hoffen. Gemeinsam mit Gerald Salmina (Regisseur „Streif – One Hell of a Ride" und „Mount St. Elias") wurde die ursprünglich geplante Naturdokumentation in ein Kinodrehbuch umgearbeitet.

Den meisten Jägern ist der Natur- und Tierfilmer Otmar Penker durch seine Filme wie: „Der Prinz der Alpen", „Ein Jagdtagebuch erzählt", „Die Jagd in Tirol" oder den aktuellsten und mittlerweile schon legendären Blaser Filmen „Hirschjagd in Tirol" und „Büffeljagd in Südafrika", ein Begriff. Der leidenschaftliche Jäger, aufgewachsen auf einem Bergbauernhof in Kärnten, übte und erlernte sein Handwerk mit und um die Kamera durch viele Stationen von namhaften Regisseuren und Kameraleuten kennen. Das Drehen in der Natur und die damit verbundene Arbeit mit den Wildtieren stellt einen jedes Mal vor neue Herausforderungen. Wie schwer es ist, sich einem Rudel Gams oder Rotwild zu nähern, wissen wohl wir Jäger am besten. Muss man aber dann eine Kameraausrüstung von 30 kg und mehr mit sich tragen, und die Faktoren Licht, Wetter, Distanz kommen noch dazu, kann dies zu einem täglichen Abenteuer werden.

Durch die Arbeit in der Natur erlebt der Jäger „Abenteuer", die man nicht jedem erzählen kann, denn so unglaublich manches auch ist und der Zuhörer würde „Jagdlatein" vermuten, beweisen können solche Erlebnisse nur Film, Bild und Ton. Und so entstand die Idee, das Leben eines Steinadlers zu verfilmen. Nicht zuletzt durch das Know-how des Falkenmeisters Franz Schüttelkopf von der Adler Arena Burg Landskron konnte das Drehbuch so verfilmt werden, das Steinadler zu Schauspielern vor der Kamera wurden.

Die menschlichen Darsteller mit Publikumsliebling Tobias Moretti, Jungschauspieler Manuel Camacho und dem preisgekrönten Jean Reno verpassten dem 90-minütigen Film einen perfekten Rahmen. Regie führte, bei dem von Terra Mater Factual Studios produzierten Kinofilm, Otmar Penker gemeinsam mit Gerardo Olivares.

Der Drehort ist gleichzeitig unser aller Lieblingsplatz „Die Alpen". Von den steilen Flanken des Nationalparks Hohe Tauern bis hin zu den markanten Gipfeln der Karawanken und Dolomiten zeigen sie sich von ihrer schönsten, aber auch dramatischen Seite mit Sturm und Schneegestöber. Wenn ein Adlerpaar ein Tal besetzt, und dort nachhaltig auf Beuteflüge gehen kann, ist es ihm erlaubt, in manchen Jahren erfolgreich zu brüten. Einen Jungvogel 40 Tage auszubrüten, ihn mit täglicher Nahrung zu versorgen fordert beide Eltern. Bis dieser dann „flügge" ist, kann es schon Mitte bis Ende Juli werden. Dieses Naturschauspiel und Wunder durften vielleicht einige Jäger von uns schon beobachten. Wenn aber zwei Eier gelegt werden und im Abstand von wenigen Tagen beide Adlerküken erfolgreich schlüpfen, ist ein Kampf der Brüder im Horst garantiert. Der Film zeigt, wie das Adlerküken mit seinem „Eizahn" die Schale in mühevoller Arbeit ins Licht der Welt öffnet und das erste was es sieht ist der Bruder, aber nicht der stolze, große Bruder wie wir Menschen ihn vermuten, sondern ein Feind der ersten Stunde. Gekämpft wird um die Beute jedes Anfluges der Elterntiere und in der Zeit dazwischen, muss sich der Jüngere permanenten Angriffen des großen Bruders zur Wehr setzen, bis es dann passiert – der Kleine wird aus dem Horst geworfen ... das Ende eines jungen Lebens möchte man meinen ... wenn es da nicht einen jungen Bergbauernsohn namens Lukas (Manuel Camacho) gebe, dessen Spielplatz die Natur ist. Er findet den kleinen Adler, und öffnet somit ein Kapitel unglaublich spannender Momente in der Natur. Uhu, Fuchs, Rot- und Gamswild sind nur einige Nebendarsteller in dem bildgewaltigen Bergdrama. Alles könnte eitel Wonne sein, wenn es da nicht den Vater (Tobias Moretti), einen verbitterten Bauer und leidenschaftlichen Jäger gebe. Doch da ist noch ein alter Förster und Jäger (Jean Reno), der den Jungen und seinem fliegenden Freund eine Hilfe sein kann, oder ...

Wildtiere zu „Sehen" und Wildtiere zu „Verstehen" sind zwei Paar Schuhe. Ohne das Wissen und der Bereitschaft unzähliger Jäger in den einzelnen Revieren, wäre ein Filmprojekt in dieser Art und Weise nicht durchführbar. Ein kräftiges Weidmannsdank „ALLEN" Jägerinnen und Jägern für die Unterstützung und die offenen Türen ihrer Reviere für Dreh- und Filmarbeiten.

„Wie Brüder im Wind" ist ein bildgewaltiges Filmerlebnis, das jeden Jäger in den Kinosessel fesseln wird, und Momente der Gänsehaut und staunender Augen sind garantiert.

Ich kann nur sagen, Bühne frei für die Jäger im Kino und freut euch auf einen Ansitz der besonderen Art!

Kinostart

Deutschland: 28. Jänner 2016
Österreich: 29. Jänner 2016
Schweiz: 28. Jänner 2016
Südtirol: 29. Jänner 2016

Fotolia.com

FACE nimmt Stellung zum Fitness-Check

Vogel- und Habitat-Richtlinien

FACE hält auch in Zukunft an seinem Engagement für die Vogel- und Habitat-Richtlinien fest und stellt dies durch seine Mitwirkung an den Stakeholder-Vereinbarungen im Rahmen verschiedener Initiativen der Europäischen Kommission unter Beweis. FACE appelliert an die Institutionen und Mitgliedstaaten der EU, dies ebenfalls zu tun und die wertvolle Rolle der Jagd zur Realisierung der Ziele der Naturrichtlinien anzuerkennen.

Der Beitrag der Naturrichtlinien für die Biodiversität

Die Naturrichtlinien sind zur Erreichung des Ziel 1 der Biodiversitätsstrategie, aber auch des Ziels 2 zur Wiederherstellung erforderlich und tragen zu dem Ziel 6 bei, indem sie die EU bei der Einhaltung ihrer internationalen Verpflichtungen für den Biodiversitätserhalt unterstützen. Das Europäische Parlament hat die Entschließung zur EU-Biodiversitätsstrategie 2020 verabschiedet und damit das Annahmeverfahren auf höchster politischer Ebene innerhalb der EU zum Abschluss gebracht.
Jetzt geht es darum, diesen Verpflichtungen nachzukommen. Mit den Naturrichtlinien als Instrumenten sind die Mitgliedstaaten bereits vertraut, haben diese bereits in einzelstaatliches Gesetz umgesetzt und sind bereit, deren Ziele zu erfüllen. Etwaige neue Rechtsvorschriften werden mit denselben Verzögerungen wie die Naturrichtlinien konfrontiert werden.

Die Naturrichtlinien sind geeignete Instrumente zur Erfüllung der Biodiversitätsziele, benötigen aber stärkere politische Unterstützung und Willen, diese positiv umzusetzen. Auch wäre es sinnvoll, sich auf Arten mit sehr ungünstigen Erhaltungszuständen zu konzentrieren, anstelle Mittel für charismatische Arten bereitzustellen. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Habitat-Richtlinie 1200 Arten wild lebender Tiere und Pflanzen umfasst, von denen die Mehrheit (nämlich 60 %) einen ungünstigen Erhaltungszustand aufweist. Für die Vogelrichtlinie stellt sich die Lage mit 52 % der Arten mit einer „gesicherten" Bestandssituation besser dar, logischerweise bezieht sich das aber auf sämtliche, das heißt sowohl verbreitete als auch seltene Arten. Es lässt sich belegen, dass standortspezifische Schutzmaßnahmen im Rahmen der Vogelrichtlinie zu erfolgreichen Ergebnissen geführt hatten.
Das Natura 2000-Netzwerk bietet den am meisten bedrohten Arten und Habitaten Europas einen lebensnotwendigen Schutz und ist damit eine der wichtigsten Errungenschaften der Naturschutzpolitik der Union. Das Netzwerk profitiert von der Tatsache, auf dem Grundsatz der Naturerhaltung und nachhaltigen Nutzung zu beruhen und die langfristige Koexistenz mit den Aktivitäten des Menschen und der Erhaltung der Biodiversität zu sichern und steht damit nicht in Widerspruch zur Jagd.

Der Beitrag der Naturrichtlinien zur Jagd und deren Regelung

Die Vogelrichtlinie erkennt die Rechtmäßigkeit der Bejagung wild lebender Vögel als Form der nachhaltigen Nutzung in vollem Umfang an.
Die Jagd ist eine Aktivität, welche der ganzen Union beträchtlichen sozialen, kulturellen, ökonomischen und ökologischen Nutzen bietet. Sie beschränkt sich auf die in der Richtlinie aufgeführten Arten und sieht eine Reihe ökologischer Grundsätze und gesetzlicher Vorgaben zu ihrer Ausübung vor, welche durch einzelstaatliches Recht der Mitgliedstaaten umgesetzt wird. Diese bilden den Rahmen für die Regelung der Jagd.
Trotz ihrer Anerkennung wird die Jagd häufig in einen negativen Kontext zu Umweltzielen gesetzt, auch wenn Erkenntnisse darauf schließen lassen, dass deren Folgen im Vergleich zu Problemen wie dem Habitat-Verlust von geringer Bedeutung sind. Umgekehrt kann die Jagd, wenn gestattet, einen beträchtlichen Nettonutzen erbringen.
Wenn die Naturrichtlinien aber in Bezug auf die Jagd weiterhin so unangemessen restriktiv umgesetzt werden, kann dieser Nutzen abgeschwächt werden und dies negative Konsequenzen für die ländliche Wirtschaft und Umweltziele der EU nach sich ziehen. Dies ist keine Vorgabe der Naturrichtlinien selbst, sondern erschließt sich aus ihrer Auslegung und Umsetzung.
FACE stellt als Interessengruppe und Mitwirkende an den Beratungen zu dem „Fitness-Check" des Naturschutzrechts der EU fest, dass beide Richtlinien sehr zur Unterstützung der strategischen Ziele des Naturschutzes in der EU geeignet sind.
FACE appelliert an die EU, die Jäger und ihre Rolle zur Erfüllung der Umweltziele stärker anzuerkennen.
Dies wurde auch auf der Konferenz zum 35-jährigen Bestehen der Vogelrichtlinie und 10-jährigem Bestehen der Vereinbarung von BirdLife und FACE im September 2014 zum Ausdruck gebracht.
FACE ruft ebenfalls zu einem größeren Verständnis der Bedeutung der Jagd für 7 Millionen Europäer und einer besseren Anerkennung ihrer Rolle bei der Erfüllung der strategischen Ziele der Richtlinien auf.

BUSCHENSCHENKE
MÖRTL

Das Ausflugsziel inmitten
des Miegerer Jagdgebietes

Für alle Jäger und
Naturliebhaber

Anfragen unter
(04225) 8252 oder
(0664) 1838976

Geöffnet ab 15.00 Uhr ·
Montag und Dienstag Ruhetag

Überarbeitung der Waffenrichtlinie

Text: FACE

Werden sich Terroristen an eine überarbeitete Feuerwaffenrichtlinie halten?

Am 19. November hat die Europäische Kommission als Reaktion auf die tragischen Ereignisse in Paris am 13. November in Brüssel einen Vorschlag zur Überarbeitung der Feuerwaffenrichtlinie durchgepeitscht. FACE unterstützt die Initiativen der Europäischen Kommission im Kampf gegen den Terrorismus und illegale Handlungen. FACE fragt sich aber auch, inwiefern dieser Kommissionsvorschlag zur weiteren Einschränkung des rechtmäßigen Besitzes von Feuerwaffen durch Jäger und Sportschützen die Terroristen daran hindern kann, ihre Gräueltaten auszuüben. Illegal hergestellte und/oder vertriebene Feuerwaffen stehen bereits jederzeit auf den Schwarzmärkten in und außerhalb der EU zur Verfügung.
FACE begrüßt das entschlossene Handeln der Europäischen Kommission gegen den Terrorismus. FACE unterstützt die adäquate Kontrolle von Feuerwaffen, einschließlich gerechtfertigter und angemessener Einschränkungen ihres Erwerbes und Besitzes. Gleichzeitig sollten jedoch alle Legislativvorschläge zur vermeintlichen Bekämpfung des Terrorismus von einer unnötigen Einschränkung der Rechte legaler Nutzer Abstand nehmen. FACE appelliert daher an die Europäische Kommission, die Rechte von Jägern und Sportschützen zu respektieren, welche die größte Gruppe legaler und verantwortlicher Nutzer ziviler Feuerwaffen in der Europäischen Union darstellen und zu den am schärfsten kontrollierten und gesetzestreuesten sozialen Gruppen in der EU gehören.
FACE Präsident Michl EBNER stellte fest: „FACE begrüßt die Führungsrolle der Europäischen Kommission in dem entschlossenen Kampf gegen den Terrorismus. Der rechtmäßige Kampf gegen den Terrorismus sollte allerdings nicht zu unverhältnismäßigen Einschränkungen der Freiheit gesetzestreuer Bürger in Verbindung mit dem durch die Feuerwaffenrichtlinie gewährleisteten Erwerb von Jagdfeuerwaffen einschließlich ihrer Nutzung, ihres Transportes sowie ihrer Lagerung führen."
FACE befürwortet verschiedene, für den ordentlichen Schutz der Bürger in der EU erforderliche Elemente des Kommissionsvorschlags einschließlich der besseren Rückverfolgbarkeit von Feuerwaffen, strengeren Auflagen ihrer Deaktivierung sowie des besseren Informationsaustausches zwischen den Mitgliedstaaten. FACE distanziert sich aber von der Vorstellung, mit strengeren Maßnahmen für den Erwerb legaler Feuerwaffen durch Jäger und Sportschützen in der EU verhindern zu können, dass Kriminelle und Terroristen illegale Waffen erhalten und ihre Gräueltaten begehen können.
Die Feuerwaffenrichtlinie ist das rechtliche Instrument zur Regelung des rechtmäßigen Erwerbs und Besitzes von Feuerwaffen in der EU. Nach den geltenden Regelungen dürfen nur solche Personen eine Feuerwaffe besitzen, welche gute Gründe für den Erwerb oder Besitz anführen können und keine Gefahr für sich selbst oder die Öffentlichkeit darstellen. In diesem Sinne ist es das vorderste Ziel der Feuerwaffenrichtlinie, die Funktionsweise des Binnenmarktes zu gewährleisten.
FACE unterstreicht, dass es keinerlei Verbindungen zwischen dem Besitz legaler ziviler Feuerwaffen für die Jagd und Schießzwecke und strafbarem Verhalten sowie Terrorismus gibt. Es hat sich auch nicht erwiesen, dass legale Feuerwaffen in den illegalen Markt einfließen, wie bisweilen behauptet wurde. Im Gegenteil: die an den Anschlägen in Paris beteiligten Terroristen hatten ihre automatischen Schnellfeuerwaffen illegal auf den Schwarzmärkten der EU und außerhalb der EU erworben. In der Konsequenz und folgerichtig sollten alle Anstrengungen zur Bekämpfung des Terrorismus darauf abzielen, Terroristen, Extremisten und Kriminelle daran zu hindern, in den Besitz illegaler Feuerwaffen zu gelangen und gesetzestreue Bürger nicht in Mitleidenschaft ziehen, welche bereits strengen und belastenden Genehmigungsverfahren und gründlichen Überprüfungen unterliegen.
FACE zweifelt daran, dass standardmäßige Gesundheitsüberprüfungen legaler Nutzer durch die EU-Mitgliedstaaten Kriminelle daran hindern werden, Feuerwaffen illegalen Ursprungs zu erwerben. Außerdem würde die Auferlegung von Standards in die Zuständigkeit der EU-Mitgliedstaaten eingreifen.
FACE kritisiert die Aufnahme halbautomatischer Feuerwaffen, welche automatischen Feuerwaffen in der verbotenen Kategorie „ähneln". Dieses Kriterium ist unklar, subjektiv und unverhältnismäßig und erfordert von den Mitgliedsstaaten die äußerst kostspielige Beschlagnahmung lizensierter Feuerwaffen mit derselben technischen Spezifikation wie andere Feuerwaffen der Kategorie B, welche bereits genehmigungspflichtig sind.
FACE lehnt auch den Vorschlag der Kommission für ein Verbot der privaten Veräußerung legal erworbener Feuerwaffen unter Einsatz von Fernkommunikationsmitteln ab. Eine solche Definition hätte Auswirkungen auf jeden Vorgang der Veräußerung zwischen Parteien und könnte zu tiefen Einschnitten in der grundsätzlichen Freiheit der EU-Bürger und ihrem Recht auf Gleichbehandlung führen.
FACE begrüßt Vorschläge zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Feuerwaffen als behördliche Instrumente zur Beschränkung des Verkehrs ziviler Feuerwaffen und Verbesserung von Grenzkontrollen. Die Europäische Kommission muss allerdings die vollständige Umsetzung des Europäischen Feuerwaffenpasses in der EU sicherstellen und das damit verbundene Recht auf Bewegungsfreiheit gewährleisten. Der von den jeweiligen Behörden eines EU-Mitgliedsstaates ausgestellte Europäische Feuerwaffenpass an Personen, welche eine Feuerwaffe rechtmäßig erworben haben und nutzen, ist das Instrument, welches die zulässige und effiziente Rückverfolgung einer legalen Feuerwaffe zu ihrem Besitzer während seiner Reisen durch die Europäische Union erlaubt.

Anti-Terror-Kampf nicht zu Lasten der Jäger

EU-Kommission schlägt Überarbeitung der Waffenrichtlinie vor – Karl-Heinz Florenz, Präsident der Jagd-Intergruppe im Europäischen Parlament, erläutert den Entwurf

Am 18. November hat die für den Binnenmarkt zuständige EU-Kommissarin Elzbieta Bienkowska einen Vorschlag zur Überarbeitung der europäischen Feuerwaffenrichtlinie veröffentlicht. Karl-Heinz Florenz, CDU-Europaabgeordneter und selbst Jäger, stellt klar: „Nach jetziger Lesart des Kommissionsvorschlags wird die überwiegende Zahl der Jäger, die größtenteils Kipplaufwaffen oder Repetierbüchsen verwenden, von den hier vorgeschlagenen Maßnahmen nicht betroffen sein".
Florenz, der außerdem Präsident der Intergruppe Biodiversität, Jagd, ländliche Aktivitäten im Europäischen Parlament ist, erklärt: „Klar ist, dass die EU nun Antworten auf die Terrorattacken geben muss. Allerdings darf den Jägern, die bereits sehr strenge Auflagen beachten müssen und regelmäßig kontrolliert werden, die Nutzung ihrer Waffen nicht unverhältnismäßig erschwert werden. Hierfür werde ich mich gemeinsam mit meinen Kollegen der CDU/CSU-Gruppe im Parlament einsetzen. Jäger und Sportschützen dürfen natürlich nicht unter Generalverdacht und in eine Ecke mit Kriminellen gestellt werden. Wir müssen den illegalen Waffenhandel effektiv bekämpfen und nicht die gesetzestreuen Besitzer legaler Waffen mit unverhältnismäßigen Auflagen belegen".
Der Richtlinienentwurf der Kommission sieht unter anderem das Verbot halbautomatischer Feuerwaffen, die Vernetzung nationaler Waffenregister, einheitliche Regeln für die Kennzeichnung von Waffen und strengere Vorschriften für den Online-Handel mit Waffen vor. Ab nächstem Monat wird sich das Europäische Parlament mit dem Kommissionsvorschlag befassen.

Den Vorschlag der Europäischen Kommission finden Sie hier: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6110_de.htm

Lebensraum Großer Hahn

Mag. Reinhold Duscher · Foto: Ing. Franz Rohrhofer

Vortrag von OFö Ing. Helmut Fladenhofer und Revierbesichtigung in Preitenegg

Am 20. Juni 2015 trafen sich etwa 40 Jäger und Jagdaufseher aus ganz Kärnten zu einer gemeinsamen Veranstaltung der Kärntner Jägerschaft und des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes in der Eigenjagd Maxl Hoisl von Franz Kleinszig in Preitenegg. OFö Ing. Helmut Fladenhofer eröffnete das Treffen mit einem begeisternden Vortrag über Auerhahn-Biotop-Pflege und -Erhaltung im Gasthaus Hebalm.

Hier die Kernaussagen seines Vortrages:
Nicht das Raubwild trägt Schuld am Rückgang des Auerwildes, sondern die Zerstörung des Lebensraumes durch die Menschen. Ohne diese Zerstörung leben Auerwild und Raubwild schon viele tausend Jahre nebeneinander, ohne dass die eine oder andere Art verschwunden wäre.
Eindrucksvoll zeigte er dann, wie es im Forstbetrieb Meran in Stainz gelungen ist, den Bestand von ursprünglich 10 bis 15 Hahnen in wenigen Jahren auf über 60 balzende Hahnen anzuheben. Von den Hennen gar nicht zu reden. Das bedarf auch keiner Opfer der Waldbesitzer, sondern nur Einfühlungsvermögen in die Lebensweise des Auerwildes, um die Schlägerungen im üblichen Umfang, aber eben „auerwildgerecht" durchzuführen.

Wichtig dabei ist:
- Geschwungene Randlinien auf den Schlägen;
- Anlegen von Flugschneisen hangabwärts, in einem Bogen auslaufend;
- Entfernen des Astmaterials (Nutzen als Hackschnitzel), damit ein freier sichtiger Waldboden entsteht und Heidelbeeren, Wachtelweizen, usw. als Äsung und Deckung aufkommen können;
- Frühzeitiges und ständiges Entfernen des wertlosen Anfluges auf den Straßenböschungen;
- Mähen der Forststraßen und Böschungen (ohne Mulchen), um die Artenvielfalt der Pflanzen zu erhöhen;
- Erhaltung von alten Lärchen, Föhren und Buchen, die einerseits als Nahrung und andererseits als Schlaf- und Balzbäume dienen;
- Pflege der Ameisen, weil Eier, Larven und Puppen eine unverzichtbare Frühnahrung für die Jungtiere sind;
- Schonung des Platzhahnes, von dem sich 90 % der Hennen treten lassen;
- Bejagung erst ab Mitte Mai, damit auch eventuell erforderliche zweite Gelege gesichert sind.

Die meisten dieser Maßnahmen dienen aber auch den anderen Tieren im Wald, ganz besonders auch dem Rehwild. Wenn man auch der Raubwildbejagung gebührende Aufmerksamkeit schenken soll, so ist es nicht notwendig, die immer mehr in Mode kommende Bejagung von (Jung)Füchsen im Sommer mitzumachen. Man sollte bei der waidgerechten Bejagung im Winter bleiben und den Balg einer Verwertung zu führen, so wie es früher allgemein üblich war.

Förster und Jäger sollten harmonisch zusammenarbeiten

Im Anschluss an den Vortrag ging es dann in den Wald und damit in die Praxis. OFö Fladenhofer beschrieb mit großer Fachkenntnis und im Detail die möglichen Biotopverbesserungen an Ort und Stelle. Er lobte auch die schon an einigen Stellen durchgeführten Maßnahmen, wie Überschirmungsgrad und den freien Waldboden. Allerdings sieht er noch viel Arbeit auf den Straßen und Böschungen, in den anschließenden jüngeren Kulturen und vor allem beim Anlegen der Flugschneisen.

Zusammenfassend hält er fest: Wenn Eigentümer (Förster) und Jäger harmonisch zusammenarbeiten, kann mit wenig Aufwand viel erreicht werden, für eine Wildart die es wert ist, dass sie als Bereicherung des Waldes und der Jagd erhalten bleibt, weil sie ohne diese Hilfe keinen Lebensraum mehr findet.
Abschließend lud die KJ und der KJAV alle Teilnehmer zu einer kleinen Jause zum Maxl Hoisl, wo intensiv weiter diskutiert und auch schon oft ganz konkret durchzuführende Maßnahmen besprochen wurden.

Schwere Verkehrsunfälle mit Wild

... und eine fast unglaubliche Geschichte

Text und Fotos: Abt.Insp. Johann Ramsbacher

Schwere Verkehrsunfälle mit Wild werden uns immer wieder gemeldet. Bei einem Zusammenstoß mit einem Rotwildhirsch auf der Katschbergbundesstraße im Liesertal muss man hinsichtlich der Folgen aber von großem Glück sprechen!
Zum näheren Hergang: Der erfahrene einheimische ÖBB-Linienbuslenker war am 21. Oktober 2015 um ca. 19.30 Uhr gerade auf einem flachen geraden Straßenstück unmittelbar vor dem Anstieg auf den sogenannten „Rauchenkatsch" unterwegs. Im Bus selbst befand sich lediglich noch ein junger Präsenzdiener, welcher etwa in der Mitte des Busses saß. Für den Berufskraftfahrer völlig unvermutet wechselte plötzlich von der am rechten Fahrbahnrand verlaufenden Uferböschung des Lieserflusses ein Spießerhirsch fluchtartig auf die Fahrbahn und wurde nahezu ungebremst vom Kraftfahrzeug erfasst. Die Wucht des Aufpralls war so heftig, dass die Verbundscheibe des Busses riss und der Rothirsch am Armaturenbrett unmittelbar nächst dem Lenker zu liegen kam. Nur mühsamst brachte der Lenker den Bus zum Anhalten, während er mit den Händen die Schläge des mit den Läufen unkontrolliert um sich schlagenden Hirsch abzuwehren und vom Fahrersitz zu flüchten versuchte.

Beim Eintreffen der Polizeistreife war der Junghirsch bereits in eine der vorderen Sitzreihen geflüchtet und nahm dort eine „sitzende" Position ein. Diese behielt er dann fast eine Stunde unbeeindruckt bei, bis er dann an den zwischenzeitlich eingetroffenen Jägern vorbei fluchtartig über den hinteren Ausstieg ins Freie gelangte.

Buschauffeur flüchtete auf Mittelgang

Gestresst und sicher in der Meinung, der Bus sei vollkommen eingebremst, schaffte es der Chauffeur auf den Mittelgang und flüchtete in den hinteren Bereich. Dort angelangt konnten beide Insassen den ebenfalls in Richtung Heck stürmenden Spießer nur noch durch einen Sprung in die nächste Sitzreihe ausweichen. Just in dem Moment, als das Wildtier wieder in Richtung des Einstiegsbereichs umkehrte, bemerkte der Fahrer, das Zurückrollen des Busses. Im nächsten Augenblick kippte das Fahrzeug zur rechten Seite und kam mit dem Heck an einer kleinen Baumgruppe auf der Böschung zum Stillstand. Durch Öffnen des Nothahnes gelang Fahrer und Fahrgast über den hinteren Ausstieg die Flucht ins Freie.

Nachsuche sofort eingeleitet

Bei der sofort eingeleiteten Nachsuche wurde das unbestimmten Grades verwundete Rotwild zwar kurz aufgespürt, es flüchtete aber direkt in den Lieserfluss, folgte dem Verlauf talauswärts und konnte trotz intensiver Nachsuche mit Schweißhund bisher nicht gestellt werden.
Nicht auszudenken, hätte doch der Fahrer durch den Hirsch schwerst verletzt werden, der Bus gänzlich in den Lieserfluss stürzen oder gar mehrere Fahrgäste verletzt werden können.
Während der Buslenker glücklicherweise nur leichte Verletzungen und einem schweren Schock erlitten hatte, blieb der Fahrgast unverletzt. Am ÖBB-Bus entstand schwerer Sachschaden!

Die Rückkehr des Wolfes in die europäische Landschaft

Text und Foto: FACE

Angesichts der in vielen Ländern der Union zunehmenden Konflikte zwischen dem Menschen und dem Wolf aufgrund seiner wachsenden Bestände veranstaltete die Intergruppe „Biodiversität, Jagd, Ländlicher Raum" am 16. September im Europäischen Parlament eine Konferenz für ein besseres Verständnis der Herausforderungen zur Bewältigung dieser Situation und Lösungen hierzu.

Fotolia.com

Im Rahmen der Konferenz "Die Rückkehr des Wolfes in die europäische Landschaft: Herausforderungen und Lösungen" präsentierten verschiedene Länder gegenüber der Intergruppe „Biodiversität, Jagd, Ländlicher Raum" ihre Konflikte mit dem Wolf und die durch seine wachsenden Bestände in neuen Territorien entstehenden Herausforderungen.

Angesichts der zunehmenden Zahl von Wölfen und der sich daraus ergebenden Konflikte wie etwa ihrer Übergriffe auf Nutztiere haben verschiedene Mitgliedstaaten die Europäische Kommission dazu aufgefordert, den rechtlichen Status des Wolfes gemäß der Habitat-Richtlinie zu überprüfen. Artikel 19 der Richtlinie sieht zwar eine Anpassung des rechtlichen Status einer geschützten Art an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt vor, wurde aber bisher noch niemals angewendet. Gemeinschaften abgelegener Gebiete, deren Existenzsicherung durch den Wolf beeinträchtigt wird, fordern die politischen Entscheidungsträger auf, eine Bestandsaufnahme dieser beängstigenden Situation zu machen und Maßnahmen für eine nachhaltige Bewirtschaftung des Wolfes und seiner Bestände auf regionaler Ebene zu treffen.

Helmut Damman-Tamke, Präsident der Landesjägerschaft Niedersachsen, erläuterte anhand einer fesselnden Fallstudie die Situation in Deutschland, wo der Wolf, nach über einem Jahrhundert seiner Abwesenheit, inzwischen einen jährlichen Bestandszuwachs von 30 % verzeichnet und stellte fest, dass die moderne Landschaft Deutschlands mit ihren stark besiedelten Gebieten vor der Herausforderung steht, die Erfordernisse des Naturschutzes mit der Akzeptanz des Menschen für den Wolf miteinander in Einklang zu bringen. Er forderte die politischen Entscheidungsträger in der EU auf, den Schutzstatus des Wolfes angesichts seiner verbesserten Bestandssituation sowie den Bedarf nach Durchführung von Bewirtschaftungsmaßnahmen unter Berücksichtigung des Verhaltens habituierter Individuen zu überprüfen.

Weitere Vorträge, darunter die Ausführungen von Semi Niemi, Berater des finnischen Land- und Forstwirtschaftsministeriums und Jozef Doczy, Direktor des Referats für Forstwirtschaft und Jagd beim Ministerium für Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung der Slowakei, konzentrierten sich auf die in Ländern wie Finnland und der Slowakei gemachten Erfahrungen bei der Anwendung von Bewirtschaftungsmethoden zur Reduzierung der Konflikte zwischen dem Mensch und dem Wolf.

Alle Teilnehmer waren sich darüber einig, dass eine erfolgreiche Bewirtschaftung und Konfliktlösung nur anhand solider und objektiver wissenschaftlicher Grundlagen möglich ist. Wissenschaftliche Klarheit über Verhalten, Risiken, Bestandssituation, Bedrohungen und alle weitere, in diesem Zusammenhang stehenden, Aspekte sind für jede informelle Debatte zu diesem Thema von grundlegender Bedeutung. Hierauf wies auch Stefan Leiner, Leiter des Naturschutzreferats und geschäftsführender Direktor Naturkapital in der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission, hin. Er verwies auf die positiven Aspekte eines Comebacks bedrohter Arten in Europa hin und stellte fest, dass „die größte Herausforderung die Rückkehr von Großraubtierarten in solche Gebiete darstellt, in denen sie seit Jahrhunderten nicht mehr präsent waren. Unter diesen Arten hat die Rückkehr des Wolfes wohl zu den schwersten Konflikten geführt."

MdEP und Vorsitzender der Intergruppe Karl-Heinz Florenz führte aus: „Wölfe sind willkommen. Eine friedliche Koexistenz erfordert aber eine koordinierte und vernünftige Bewirtschaftung unter Berücksichtigung der Erfordernisse und Interessen der lokalen Bevölkerung. Die wesentliche Frage ist daher, wie man dies erreichen kann."

In seinem Schlusswort stellte MdEP und Moderator der Konferenz Bendt Bendtsen fest: „Die zunehmenden Bestände des Wolfs und seine geographische Ausweitung sind neu in Europa. Als Politiker bin ich der Überzeugung, dass man zunächst, durch entsprechende Überwachung des Wolfes, die faktischen Grundlagen für eine Entscheidungsfindung schaffen muss. Ich glaube daran, dass die Regulierung der Bestände des Wolfes auf paneuropäischer Ebene erfolgen sollte. Als Mitglied des Europäischen Parlaments bin ich der Meinung, dass die Habitat-Richtlinie im Sinne einer besseren Regulierung des Wolfes überarbeitet werden soll."

Dem letzten Bericht gemäß der Habitat-Richtlinie zufolge wird der Gesamtbestand des Wolfes in der EU auf rund 10,000 Individuen mit weitestgehend stabiler oder zunehmender Tendenz geschätzt (2007–2012). Ebenfalls diesem Bericht zufolge konnten bei 58 % der Einzelbewertungen in den Mitgliedstaaten ein günstiger Erhaltungszustand erreicht werden, während 33 % der Bewertungen als ‚ungünstig-unzureichend' bzw. 9 % als „ungünstig-schlecht" bewertet wurden.

Dr. Julien Alleau vom Centre de Recherche d'Histoire Quantitative der Universität von Caen verwies auf Mazedonien und Finnland. Dort seien „die Beziehungen zwischen dem Menschen und dem Wolf weniger konfliktreich, da dessen Bestände dort seit langem präsent sind". Dies zeige, dass die Koexistenz zwischen Mensch und Wolf möglich ist, wenn es entsprechende Maßnahmen zu dessen Bewirtschaftung gibt.

Emmanuel Coste vom europäischen Dachverband der Landwirte COPA COGECA, welcher im Vorfeld dieses Jahres seine Gespräche mit der Europäischen Kommission zu den Konflikten zwischen Mensch und Großraubtieren eingestellt hatte, vertrat den Standpunkt der Nutztierhalter und erklärte, die politischen Kräfte in Europa sollten die Bedürfnisse der Industrie besser erkennen, welche zunehmend stärker den Angriffen und Schäden durch die ausgeprägte Anpassungsfähigkeit des Wolfes an die moderne landwirtschaftliche Praxis ausgesetzt sei.

Die Intergruppe Biodiversität, Jagd, Ländlicher Raum wurde in 1985 eingerichtet und ist damit eine der ältesten und aktivsten Intergruppen im Europäischen Parlament. Seit 1985 stellt der Zusammenschluss der Verbände für die Jagd und Wildtiererhaltung in der EU (FACE) das Sekretariat der Intergruppe. Die Intergruppe beschäftigt sich mit Themen in der Zuständigkeit des Europäischen Parlaments und umfasst die Bereiche Biodiversität, Jagd, Angelsport, Wildtierbewirtschaftung, Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Naturschutz unter Berücksichtigung der öffentlichen Gesundheit sowie der Gesundheit und des Wohlergehens von Tieren. Sie setzt sich ebenfalls mit bereichsübergreifenden Themen mit Auswirkungen auf sozio-ökonomische Aktivitäten im ländlichen Raum auseinander.

Im Mai 1992 erhielt der Wolf (Canis Lupus) den Status einer streng geschützten Art gemäß der Habitat-Richtlinie 92/43/EEG und wurde aufgrund seines kritisch bedrohten Status mit dem Verbot seiner vorsätzlichen Tötung belegt. Seit 1992 hat der Bestand dieser Art stark zugenommen und ist seit 2009 nicht mehr vom Aussterben bedroht. Trotz Erholung seiner Bestände hat sich die Rechtsprechung hierzu aber nicht geändert.

FACE hat sieben assoziierte Mitglieder und unterhält sein Sekretariat in Brüssel. FACE folgt den Grundsätzen der nachhaltigen Nutzung und gehört seit 1987 der Weltnaturschutzunion IUCN und seit kurzem auch Wetlands International an. FACE engagiert sich mit seinen Partnern für eine Vielzahl jagdrelevanter Belange zur Förderung der Jagd in Europa, welche von internationalen Naturschutzübereinkommen bis hin zu Umsetzungsmaßnahmen auf lokaler Ebene reichen. In diesem Sinne wird FACE auch teilweise durch den LIFE-Förderzuschuss der Europäischen Kommission mitfinanziert.

FACE unterstützt die Überarbeitung der Habitat-Richtlinie nicht.

SPIEGEL · NEUVERGLASUNGEN · BILDERRAHMEN
REPARATURVERGLASUNGEN · BLEI- UND MESSING-VERGLASUNG · HEBEBÜHNENVERLEIH · POKALE

JÖLLI GLAS GmbH
9470 St. Paul i. Lav.
Bahnhofstraße 2

DE PIERO SCHROTT
metall & recycling

De Piero Schrott GmbH · Drautalstraße 24 · 9813 Möllbrücke · T +43 4769 3500
www.depiero-schrott.at

Ökolog-Projekt der VS Maria Rojach

Maipfeiferlschnitzen

Text und Foto: Ing. Franz Rohrhofer

Das Thema des Ökolog-Tages der Volkschule Maria Rojach stand heuer unter dem Motto „Wald–Jagd–Schule".
Der Sinn soll die Arbeit mit und in der Natur unter ökologischen und nachhaltigen Aspekten sein. Die Sensibilisierung der Schüler auf die Natur und die Lebensräume Wald und Wiese sollten dabei ein besonderes Augenmerk darstellen.
Dazu begaben sich die Leiterin der Volksschule, Petra Perchtold-Weißenegger, der Aufsichtsjäger der Jagdgesellschaft Eitweg, Ing. Franz Rohrhofer, sowie der Obmann der Jagdgesellschaft, Bernhard Herke, am 11. Mai einen Vormittag lang mit den Schülern der 4. Klasse ins Jagdrevier Eitweg. Dabei wurde der Lebensraum des Wildes, besonders der Rehe, genauer betrachtet.
Der Schutz des Wildes vor freilaufenden Hunden, speziell in der Brut- und Setzzeit, wurde besonders hervorgehoben. Den Schülern konnten in der Natur verschiedene Pflanzen und heimische Holzarten erklärt werden. Da der Termin in den Mai fiel, ist ein altes Brauchtum, welches bei der heutigen Jugend in Vergessenheit geraten ist, als Highlight dieses Tages ausgedacht worden: Das Maipfeiferlschnitzen. Während des Rundganges wurde von den beiden Jägern für jeden Schüler mindestens ein Maipfeiferl geschnitzt.
Gegen Mittag wanderten die Schüler und Frau Perchtold-Weißenegger mit einem angenehmen Maipfeiferlkonzert zurück zur Schule. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es ein sehr gelungener Vormittag bei schönem Wetter unter Zufriedenheit aller Beteiligten war.

Brief aus der Steiermark

von LO Ing. Hanshelmut Helm

Werte Jagdaufseher-Kollegen aus Kärnten!

Gerne bin ich der Anfrage eures Landesobmanns Bernhard Wadl nachgekommen, mich in eurer AJ-Zeitung als neuer Landesobmann des Steirischen Aufsichtsjäger-Verbandes vorzustellen.
Mein Name ist Ing. Hanshelmut Helm, Jg. 1966, und ich wurde nach dem Rücktritt meines Vorgängers Hanno Schüttmeier aus privaten Gründen am 25. September 2015 zum neuen Landesobmann des Steirischen Aufsichtsjäger-Verbandes gewählt. Ich bin geschieden und wohne gemeinsam mit meinem Sohn Lukas, der im Juni in der Försterschule maturiert hat, und meiner Goldie-Hündin Sheila in Waldstein bei Deutschfeistritz. Meine Tochter Johanna lebt bei ihrer Mutter. Beruflich bin ich Bezirksförster in der BH Graz-Umgebung und für die Forstaufsichtsstation Frohnleiten zuständig. Ich bin auch zertifizierter Waldpädagoge und Waldpädagogen-Vertrauensperson, was mir große Freude bereitet.
Meine jagdlichen Sporen hab ich mir in der JG Deutschfeistritz verdient, wo ich dzt. die Funktionen des Jagdpächters, Kassiers und Aufsichtsjägers ausübe. Außerdem bekleide ich noch das Amt des Hegemeisters im Hegegebiet IV des Jagdbezirkes Graz-Umgebung. Beim Unterricht in div. Jagdkursen gebe ich mein Fachwissen gerne weiter.

Gemeinsam mit meinen Landesobmannstellvertretern Hermann Pichler und Dipl.Jagdw. Petra Schweighofer sowie den weiteren Vorstandsmitgliedern habe ich das Ziel, unseren Verband in der Steirischen Jägerschaft zu etablieren, nicht müde werdend, unsere Unabhängigkeit zu betonen. Erste Gespräche mit dem LJM-Stv. Franz Baron Mayr-Melnhof-Saurau hat es dazu bereits gegeben. Einige von Euch werden unsere verbandseigene Zeitung kennen, die ein wichtiges Medium nach Außen ist. Sie erscheint vier Mal jährlich und wird allseits sehr gelobt. Die Mitgliederzahl ist stetig steigend, so dass wir nach zweijährigem Bestehen einen Stand von über 500 Mitglieder haben. Die Zusammenarbeit mit dem Jagdmuseum in Stainz, wo auch Sitz und Kompetenzzentrum unseres Verbandes ist, wird allseits gelobt. Weiters verfolgen wir die Ausbildung unserer Aufsichtsjäger zum Berg- und Naturwächter, in Zusammenarbeit mit der Berg- und Naturwacht Steiermark unter Landesleiter Ing. Heinz Pretterhofer. Unsere Fortbildungskurse finden sowohl in den einzelnen Bezirksgruppen als auch im Jagdmuseum Stainz statt. Das Organisieren und Ausrichten von AJ-Kursen versteht sich von selbst.
Für das Jahr 2016 schwebt mir ein Steirischer Aufsichtsjägertag im Schloss Stainz vor, und eine Jägerwallfahrt soll es auch wieder geben. Die Gründung weiterer Bezirksgruppen wird ebenfalls vorangetrieben. Natürlich will ich auch die Zusammenarbeit mit unseren Partnerverbänden in Österreich – allen voran dem Kärntner Jagdaufseher-Verband – weiterführen. Ihr seid unter eurem Obmann Bernhard Wadl ein großes Vorbild für uns Steirer. Ein großer Weidmannsdank auch für die Unterstützung und Tipps, die wir als junger Verband durch euch erfahren dürfen. Für die Zukunft unseres Verbandes wünsche ich mir die Anerkennung unserer positiven Arbeit für die Aufsichtsjäger innerhalb der Steirischen Jagdlandschaft zum Wohle unserer Jagd und dass es gelingen möge, alle Aufsichtsjäger in unserem Verband zu vereinen. Jagd ist dann nutz und gut, wenn der der jagt nutz und gut ist …

Mit Weidmannsheil!

Der neue Landesvorstand des Steirischen Aufsichtsjägerverbandes nach den Neuwahlen bei der ao. Landesvollversammlung am 25. September 2015: Mag. Karlheinz Wirnsberger, Komm.Rat Dr. Jürgen Siegert, Dr. Mag. Ing. Bruno Pflüger, DI. Siegfried Luef, 1. LO-Stv. Hermann Pichler, LO Ing. Hanshelmut Helm, 2. LO-Stv. Dipl. Jagdw. Petra Schweighofer, Dr. Bernhard Grillitsch, Siegfried Edlinger und Erwin Nagl.

Tagung des Österr. Falknerbundes

Text und Foto: Carina Frank

Jagd ist Leidenschaft, Jagd ist Tradition, Jagd ist Natürlichkeit, Jagd hat viele Gesichter und präsentiert sich in den unterschiedlichsten Arten. Bei der diesjährigen Tagung des Österreichischen Falknerbundes (ÖFB) gemeinsam mit dem Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft (IWJ) der Universität für Bodenkultur (BOKU) im Schloss Eckartsau vom 22. bis 25. Oktober wurde eine ganz besondere Jagdform gezeigt, nämlich die Falknerei.

Dass der ÖFB jährlich seine Tagungen abhält, an denen nationale und internationale Falkner mit Ihren Greifvögeln teilnehmen, ist bereits bekannt. Gänzlich neu war dagegen, dass die Tagung diesmal gemeinsam mit den Studenten des BOKU-Lehrganges „Akademischer Jagdwirt" veranstaltet wurde. Viele Studenten hatten die einmalige Möglichkeit, die erfolgreichsten Falkner Europas hinaus in die Reviere zu begleiten und waren sichtlich angetan von dem Schauspiel, das sich ihnen bot.
Das geschichtsträchtige Schloss Eckartsau war zu früheren Zeiten ein Jagdschloss des Habsburger Thronfolgers Franz Ferdinand und verlieh somit der Falknertagung, die in internationalen Kreisen als „Field Meeting" bezeichnet wird, eine ganz besondere Atmosphäre. Bei der Eröffnung richteten die Ehrengäste Ing. Gottfried Klinghofer (BJM von Mistelbach), sowie Dr. Philipp Harmer (österr. Delegationsleiter im CIC) und Univ.-Prof. Dr. Klaus Hackländer (Vorstand des IWJ) im großen Festsaal Grußworte an das Publikum. Die Impulsreferate von Univ.-Doz. DDr. Sigrid Schwenk (Jagdwissenschaftlerin) zum Thema „Falknerei – ein vieltausendjähriges Jagdkulturgut" und DI Paul Weiß zum Thema „Die Jagd im Marchfeld – Zukunftschancen des Niederwildes" fanden großen Anklang. Auch die neue Öffentlichkeitsbroschüre des ÖFB wurde von Dr. Krenkl (CEO der Werbeagentur Ogilvy & Mather) präsentiert. ÖFB-Präsident Dr. Harald Barsch freute sich besonders, den Ehrenpräsidenten des CIC, Dipl.-Ing. Dieter Schramm, die Ehrenpräsidentschaft des Österreichischen Falknerbundes verleihen zu dürfen.

Aufbruch zur Jagd ...

Am Nachmittag hieß es nach einer kleinen Stärkung, für die die BOKU gesorgt hatte, Aufbruch zur Jagd.
Nach dem traditionellen Greifvogelappell wurde von zwei Parforce-Horn-Bläsern der „Marce solonelle" von G.Chalmel in D-Dur geblasen und die Falkner brachen mit den Gästen der BOKU in die Reviere auf. Für die knapp 50 Falkner, die in fünf Gruppen eingeteilt waren, war es auch ungewohnt, dass eine derartige Masse an Zuschauern, Treibern, Kameraleuten und Fotografen sie begleiteten. Schnell kam es allerdings zu Gesprächen zwischen Laie und Falkner, während man über die Felder marschierte.
Das böhmische Waldhornquartett Trubacsketivo begleitete eine der fünf Jagdgruppen hinaus auf die Felder und sorgte somit für die musikalische Untermalung, wenn es hieß „Adler frei" und der eine oder andere Hase gefangen wurde. Auch bewiesen die Falkner Sinn für Selbstironie, als ein Feldhase von der gesamten Treiberkette übergangen wurde und sich in den Kreisen der nachziehenden Musiker in die Sasse drückte. Dieser „Musikliebhaber" wurde dann auch nicht bejagt.
Die Strecke am ersten Jagdtag konnte sich sehen lassen, immerhin wurden 43 Hasen und zwei Fasane gebeizt. Einige Besucher, die zuvor noch nie eine Beizjagd gesehen hatten, waren von dieser natürlichen und fairen Jagdart merklich begeistert.
Die Beziehung zwischen Beizvogel und Falkner, die imposanten Flüge der Greifvögel und die beeindruckenden Ausweichtechniken der Feldhasen, die man so nur bei Beizjagden sieht, ließen auch die Herzen der „Nicht-Jäger" höherschlagen. Dies war für uns Falkner wieder eine Bestätigung, dass wir für die Öffentlichkeitsarbeit zugunsten der Jagd ein Anziehungspunkt sind, der aufgrund seines natürlichen Ablaufes faszinierend wirkt und ausschließlich von positiven Reaktionen begleitet wird.
So tragen wir allerdings auch eine große Verantwortung, die Jagd in ihrer Gesamtheit nachhaltig zu vertreten und zu stärken. In diesen bewegten Zeiten, in denen die Jagd in unserer Gesellschaft nicht immer positiv gesehen wird, ebnet das immaterielle Kulturerbe Falknerei unweigerlich die Wege in die Zukunft.

Kameradschaftlicher Abschluss auf Schloss Eckartsau

Im Anschluss an die feierliche Streckenlegung vor dem Schloss Eckartsau wurde im Tagungshotel, bei gemütlichem Beisammensein von Falknern und Gästen der BOKU über die Falknerei sinniert. Univ.-Prof. Dr. Klaus Hackländer referierte nach dem Abendessen über seine persönlichen Eindrücke, die er an diesem Tag sammeln durfte und der Österreichische Falknerbund freute sich über die positiven Rückmeldungen. Die besuchten Reviere im Marchfeld erwiesen sich als wahre Vorzeigereviere in Sachen Niederwildhege. Hier dürfte die Welt noch in Ordnung sein – wir wünschen allen, dass dies so bleibt.
Einen herzlichen Falknersdank an alle teilnehmenden Revierleiter und Jagdbegleiter, die diese Tagung erst ermöglicht haben und um uns Falkner sehr bemüht waren.
Auch den Österreichischen Bundesforsten sind wir zu Dank verpflichtet, zumal Sie dem Falknerbund die Tore des Schlosses Eckartsau öffneten und die Räumlichkeiten für die Veranstaltung zur Verfügung stellten.
Eine große Anerkennung gebührt dem gesamten Tagungs-Komitee, allen voran Falkenmeister Josef Hiebeler für das besondere Engagement bei der Organisation.
Wir freuen uns schon jetzt auf die kommende Tagung im Jahr 2016 in Falkenstein im Weinviertel und hoffen, dass diese genauso erfolgreich wird wie jene auf Schloss Eckartsau.

Fuchs, du hast die Gans gestohlen ...

Text: Dr. Helmut Arbeiter

Zugegeben, der Text stimmt nicht ganz, wenn wir das bekannte Kinderlied auf den zur Beurteilung stehenden Sachverhalt anwenden wollen. Es sollte vielleicht heißen: „Habicht, du hast die Brieftaube geschlagen ...". Die Melodie können Sie in der gleichen Form belassen, aber ich gehe davon aus, dass Ihnen bei der weiteren Lektüre das Singen ohnehin vergehen wird.

Über den Fall haben wir bereits einmal berichtet, zur Erinnerung: Wir sind damals von nachstehendem (gekürzten) Sachverhalt ausgegangen:
Franz M. hat im Dachboden seines Wohnhauses einen Schlag für Brieftauben untergebracht Der Taubenbestand belauft sich auf ca. 100 bis 130 Stück. Die Tauben werden in Schlägen gehalten, jedes Taubenpaar hat einen eigenen Brutplatz. Die Tauben werden von ihm in der Regel zweimal täglich durch Vorgabe von Futter in Trögen gefüttert. Eltern nehmen größere Nahrungsmengen zu sich, da sie diese an ihre Jungtiere weitergeben. Die Tauben nähmen grundsätzlich keine fremde Nahrung auf. Jungtiere werden vorderhand von ihren Eltern aufgezogen, nach ca 25 bis 30 Tagen von diesen getrennt und in einen Jungtaubenschlag verbracht. Im Jungtaubenschlag werden die Luken geöffnet, damit die Jungtiere die Umgebung beobachten und die ersten Freiflüge durchführen können. Die Tiere sind beim ersten Ausflug noch unkoordiniert, bei den nächsten Freiflügen fliegen sie aber schon in einer Formation um den Taubenschlag.
Nach ca. 3 bis 4 Monaten trainiert Franz M. die Tauben dahingehend, dass sie zunächst 5 km, in weiterer Folge 10 km, 20 km, 50 bis 100 km selbst zurücklegen können. Dieses Training erfolgt in der Art, dass die Jungtiere in einen Taubenkorb gegeben werden, mit dem Fahrzeug an einen vom Taubenschlag ca. 5 km entfernten Ort gefahren und dort die Tiere nach einer Ruhepause freilassen werden. In der Regel fliegen die Tauben dann geschlossen nach Hause.
Im Zuge mehrfacher Vorfälle haben Wanderfalken und Habichte Tauben, die sich in unmittelbarer Nähe des Anwesens befunden haben, geschlagen, wobei man ergänzen muss, dass der Falke eine Taube in der Regel während des Fluges tötet. Wird der Falke jedoch während des Fluges von anderen Tieren wie z. B. Krähen oder Mäusebussarden angegriffen, lässt er die Beute fallen. Der Kadaver wird dann von den Krähen bzw. Mäusebussarden verzehrt. Auch ist es möglich, dass eine fluguntaugliche, von einem Falken verletzte, Taube in weiterer Folge von einem Mäusebussard oder einer Krähe getötet und verzehrt wird.
Rechtlich erinnern wir uns, dass:

- Zum Ersten die Schadenersatzpflicht für Wildschäden den Jagdausübungsberechtigten trifft,
- zum Zweiten die Schadenersatzpflicht sich auch auf geschontes Wild und somit auch auf Falken bezieht (der Kärntner Jäger hat in seiner Ausgabe vom Juni 2015 hiezu weitläufig und übersichtlich Stellung genommen – siehe dort)
- und zum Dritten schließlich, dass es sich bei Brieftauben um Haustiere handelt.

Zwei rechtliche Positionen stehen jedoch nunmehr neu zur Diskussion und wurden im MB noch nicht erörtert, und deswegen soll dieser ganze Vorfall nochmals aufgewärmt werden:
Zunächst geht es um die Frage des Mitverschuldens. Es ist ein allgemeiner zivilrechtlicher Grundsatz, dass jemand, der am Schaden, der ihm erwachsen ist, zumindest teilweise schuld ist, nicht den ganzen Schaden ersetzt bekommen kann. Das landläufige Beispiel ist der Autofahrer, dem der Vorrang genommen wird, der aber selbst mit überhöhter Geschwindigkeit unterwegs war und somit

Fotolia.com

Büchsenmacher
G. Sabitzer
ST. MARGARETHEN/LAVANTTAL
Tel. 04352/36320
Offizieller Ausstatter Ihrer jagdlichen Lebensfreude
Eigener Schießstand! Schießbetrieb jeden Mittwoch von 16.00 bis 20.00 Uhr und nach Absprache!

Wildschaden an Haustieren ist auch bei Ruhen der Jagd zu ersetzen

ebenfalls das Gesetz übertreten hat. Wäre er langsamer gefahren, wäre der Unfall ausgeblieben oder hätte sich nicht in dieser Schwere ereignet. Diesem Grundsatz trägt auch das Kärntner Jagdgesetz Rechnung, in § 75 Abs. 5 wird u.a. ausgeführt, dass der Anspruch auf Ersatz des Wildschadens auch in dem Umfang verloren geht, in dem Maßnahmen oder Unterlassungen des Geschädigten für die Entstehung oder Vergrößerung von Wildschäden ursächlich sind.
Der vom Taubenzüchter belangte Jagdausübungsberechtigte hat dieses Mitverschulden auch eingewendet, jedoch offensichtlich zu spät, so dass es nicht zu berücksichtigen war. Der Verwaltungsgerichtshof führt dazu aus:
Im Hinblick auf den privatrechtlichen Charakter des Wildschadenersatzes ist auch im Anwendungsbereich des KJG ein Mitverschulden nicht von Amts wegen wahrzunehmen, sondern ist von dem auf Wildschadenersatz in Anspruch genommenen Jagdausübungsberechtigten einzuwenden. Der Jagdausübungsberechtigte wäre daher im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht angehalten gewesen, ein ausreichend substantiiertes Vorbringen zu erstatten, aus dem sich ein etwaiges Mitverschulden des Tierhalters ergeben könnte. Ohne konkrete Behauptung jedoch, worin ein allfälliges Mitverschulden bzw. Fehlverhalten des Tierhalters liegen könnte, war die Behörde weder angehalten, zu diesem Gegenstand ein Sachverständigengutachten einzuholen, noch einen Ortsaugenschein durchzuführen.
Wir merken uns also jedenfalls: Sollten wir wegen Wildschadenersatz in Anspruch genommen werden und der Meinung sein, dass der Landwirt oder welcher Geschädigter auch immer den Schaden zumindest mitverschuldet hat, muss dies sofort, also noch im Verfahren erster Instanz, eingewendet werden. Der Tipp betrifft natürlich nicht nur die Wildschadensstreitigkeiten, sondern auch jeden anderen Schadenersatzprozess, auch jenen, der nicht vor der Schlichtungsstelle, sondern vor Gericht stattfindet.
Weiters geht es um die Frage, ob ein Wildschadensersatz in einem Bereich, da die Jagd ruht, überhaupt zulässig ist. Der Vorfall ereignete sich in unmittelbarer Nähe eines Anwesens, dass hier von Ruhen der Jagd im Sinne des § 15 Abs. 1 KJG auszugehen ist, ist wohl unbestritten.
Für diesen Bereich haben wir jedoch eine eigene Rechtsvorschrift, nämlich § 75 Abs. 6:
Für den Schaden an Grundstücken, auf denen die Jagd ruht (§ 15), ist unbeschadet der Bestimmungen des Abs. 3 Ersatz nach Maßgabe der Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches zu leisten."
Das bedeutet im Klartext, dass ein schadenersatzrechtlicher Anspruch nur bei Verschulden (des Jagdausübungsberechtigten) gegeben ist. Davon kann gegenständlich natürlich keine Rede sein, der Jagdausübungsberechtige hat bekanntlich keine (legalen) Mittel, sich gegen ein derartiges (im Übrigen artgerechtes) Verhalten von Greifvögel zu wehren. Würde man diese Argumentation übernehmen, wäre kein Schadenersatzanspruch des Taubenhalters gegeben.
Der Verwaltungsgerichtshof interpretiert § 75 Abs. 6 KJG jedoch anders:
Der Gesetzgeber des KJG unterscheidet beim Wildschaden im Sinne des § 74 Abs. 2 lit. a zwischen dem Schaden an Grund und Boden und dessen noch nicht eingebrachten Erzeugnissen einerseits und dem Schaden an Haustieren andererseits. Nach dem klaren Wortlaut des § 75 Abs. 6 ist (nur) für den „Schaden an Grundstücken", auf denen die Jagd ruht, Ersatz nach Maßgabe der Bestimmungen des ABGB (und daher nicht in jedem Fall verschuldensunabhängig) zu leisten. Der Schaden, der durch Wild im Sinne des § 4 an Haustieren verursacht wird, ist daher in jedem Fall nach den Bestimmungen des KJG über den Wildschadenersatz - und somit verschuldensunabhängig - zu ersetzen, selbst wenn sich das Haustier zum Zeitpunkt des Schadenseintritts auf einem Grundstück befunden hat, auf dem die Jagd ruht.
Es wird mit anderen Worten die Formulierung „Schaden an Grund und Boden" in § 74 Abs.2 lit.a KJG gleichgesetzt mit der Formulierung „Schaden an Grundstücken" in § 75 Abs. 6 KJG. Mich hat der Verwaltungsgerichtshof nicht überzeugt, ich bin nach wie vor der Meinung, wenn der Gesetzgeber eine Gleichsetzung der beiden Begriffe gewollt hätte, wäre es ihm ein Leichtes gewesen, sie einfach und unverwechselbar gleichzusetzen und etwa in § 75 Abs. 6 ebenfalls zu schreiben „Schaden an Grund und Boden". Aber diese Äußerung ist sozusagen nur als die eines Privatmannes zu verstehen. Wir alle sind an diese Rechtsmeinung des Verwaltungsgerichtshofes gebunden und merken uns auch für die Zukunft:
Die Ausschlussbestimmung des § 75 Abs. 6 KJG, wonach ein Wildschadenersatz nur bei Verschulden zu leisten ist, bezieht sich lediglich bei Schäden auf Grund und Boden, nicht jedoch bei Schäden an noch nicht eingebrachten Erzeugnissen und an Haustieren.

Wildeinkauf
STEIRISCHE WILDSPEZIALITÄTEN
STROHMEIER
AUSTRIA
www.wild-strohmeier.at
8820 Neumarkt/Stmk., Bahnhofstraße 59
Tel. 03584/3330, Fax 03842/811 52-24
8700 Leoben, Waltenbachstraße 10
Tel. 03842/811 52, Fax-DW 4
e-mail: office@wild-strohmeier.at

In den Farben der Natur

Text und Fotos: Dietmar Streitmaier, Natur & Wildstation Kärnten/ KJAV

Der beeindruckende Winterzauber beginnt mit den ersten Schneeflocken – so wie die erblühte Blume im Frühling das erste Lächeln der Pflanze ist.

Rehgeiß

Kleiber

Keiler

Gemse

Wacholderdrossel

Hirsch

Fuchs

Winterzauber

Was ist eigentlich, wenn ...

Text: Dr. Helmut Arbeiter

Fotolia.com

Der Fuchs im Hühnerstall

Frage: In dem von mir als Jagdschutzorgan betreuten Teil der Gemeindejagd hat der Fuchs einige Hühner aus dem Hühnerstall geholt. Der Bauer behauptet, dass ich jetzt die Hühner ersetzen soll. Ist das richtig?

Antwort: Die Frage wurde schon vor einigen Monaten an die Redaktion des MB gestellt. Ein Teil ließ sich sofort beantworten: Das Jagdschutzorgan kann niemals im Außenverhältnis zum Wildschadenersatz herangezogen werden. Schadenersatzpflichtig ist immer nur der Jagdausübungsberechtigte.

Beim zweiten Teil der Frage musste ich allerdings passen und wahrheitsgemäß darauf hinweisen, dass bei diesem Thema verschiedene Rechtsansichten existieren. Der Anrufer möge einige Monate warten, bis der Verwaltungsgerichtshof Flagge gezeigt hat. Nun ist es soweit und wir haben jedenfalls Rechtssicherheit – wenn auch sozusagen zu Lasten der Jagd: Der Jagdausübungsberechtigte ist schadenersatzrechtlich immer dran, wenn es darum geht, dass Raubwild egal welcher Art sich am Haustierbestand bedient. Siehe Artikel auf Seite 22 und die darin enthaltenen grundsätzlichen Ausführungen des Verwaltungsgerichtshofs zu diesem Thema.

In der Praxis wurde aber ohnehin nie so heiß gegessen wie gekocht: Ein gutes Verhältnis zu den Grundeigentümern führt dazu, dass man sich über manche rechtliche Problematik keine Gedanken zu machen braucht, und das gelegentliche Vorbeibringen eines halben bei Bedarf bereits zerwirkten Rehs wirkt oft Wunder ...

Und merke: Nicht nur Ihr Fuchs hat die Tendenz, stets die beste Legehenne von allen zu holen. Das scheint vielmehr unter artgerechtes Verhalten zu fallen.

Der desolate Hochsitz

Frage: Was ist eigentlich, wenn der Hochsitz zusammenbricht und es verletzt sich jemand. Hafte dann ich als Jagdschutzorgan?

Antwort: Das Problem haben wir an dieser Stelle bereits mehrfach erörtert: Prinzipiell kann eine Haftung nur dann gegeben sein, wenn der Hochsitz unsachgemäß errichtet wurde bzw. sich nicht in tadellos gewartetem Zustand befindet. Schulbeispiel: Eine Leitersprosse bricht, weil sie angemorscht oder zu dünn dimensioniert ist. Ist der Hochsitz technisch gesehen in Ordnung, wird für einen Unfall nicht gehaftet, der allenfalls nur dadurch entsteht, weil der Benützer nicht schwindelfrei ist oder neben die Sprossen getreten ist oder was auch immer für Ungeschicklichkeiten denkbar sind.

Die weitere Frage ist jetzt, wer für einen solchen Vorfall zu haften hat. Primär ist es der Jagdausübungsberechtigte. Bei einer Jagdgesellschaft (die ja in ihrer Eigenschaft als Verein den Jagdausübungsberechtigten repräsentiert) wird man davon ausgehen müssen, dass die diesbezügliche Verantwortung an den Jagdleiter delegiert worden ist. Man sieht, dass dieser Posten also nicht nur mit Ehre, sondern auch mit Verantwortung verbunden ist.

In der Praxis ist es allerdings so, dass eine Aufteilung der vorhandenen Hochsitze erfolgt, dass also einzelne Mitglieder für bestimmte Hochsitze verantwortlich sind, nicht nur, was die Errichtung, sondern auch, was die Erhaltung betrifft. Bewährt hat sich, Derartiges nicht nur am Biertisch locker zu vereinbaren, sondern es auch schriftlich niederzulegen, in Form eines Vollversammlungs- oder Vorstandsbeschlusses etwa. Dann ist auch für Dritte (im Bedarfsfall für das Gericht) nachvollziehbar, wer Verantwortlicher und somit Ansprechpartner für Schadenersatzfälle aus einem Hochsitzunfall ist.

Von seiner Funktion her kann das Jagdschutzorgan für solche Vorfälle nicht zur Verantwortung gezogen werden. Siehe hiezu die Textierung des § 43 Abs. 2 KJG (...der Jagdschutz umfasst die Überwachung der Einhaltung der in einem Jagdgebiet zu beobachtenden Bestimmungen dieses Gesetzes ...). Ganz abstrakt betrachtet: Der Jagdaufseher hat zwar Kompetenz zu überwachen, dass die 1,60 m Länge nach § 68 Abs. 1 Z 24 KJG eingehalten wird, nicht jedoch, ob das dafür verwendete Material auch sicherheitstechnisch passt. Natürlich wird er es tun, weil er ja auch selbst hinaufsteigen möchte. Aber er kann schadenersatzrechtlich für einen Mangel nicht belangt werden.

Allerdings ist auch hier die Praxis gegenteilig und da muss man aufpassen: Die Aufforderung an das Jagdschutzorgan „du schaust ohnehin, dass bei den Sitzen alles in Ordnung ist ...“ und das diesbezügliche zustimmende Nicken ist bereits als (nennen wir es) Wartungsvertrag zu werten, dessen Nichteinhaltung Haftung nach sich zieht.

Die Haftung für Almvieh

Frage: Eine Wiese im Sichtbereich meines Hochsitzes wird als Weide genutzt. Frühmorgens wurde sie von einem Wanderer mit freilaufendem Hund überquert, worauf der Hund von einer Kuh attackiert worden ist und Herrl und Hund sich nur mühsam über den Zaun retten konnten. Ich versuchte, meine Schadenfreude zu unterdrücken und habe mich sofort erkundigt, ob etwas passiert wäre. Ich wurde aber nur beschimpft, dass ich besser auf meine Kühe achten solle, schließlich könne im Almgebiet jeder gehen, wo er wolle. Ich habe eine Tafel „Achtung, Weidevieh, Lebensgefahr!“ angebracht. Reicht das noch immer nicht?

Antwort: Eigentlich müsste das genügen. Der Oberste Gerichtshof hat erst heuer bei einem ähnlich gelagerten Fall ausgesprochen, dass man von Hundehaltern erwarten darf, dass sie über die mit der Haltung von Hunden typischerweise ausgehenden Gefahren Bescheid wissen. Gerade bei einem nicht angeleinten und somit frei laufenden Hund muss der Hundehalter somit wissen, dass in ihm der Jagdtrieb hervorkommt, aber auch, dass die Kühe in ihm den Wolf sehen und sich zu verteidigen suchen.

Für den Fall, dass etwas geschehen wäre, hätte ein Schadenersatzanspruch gegen Sie (ich nehme an, dass Sie gleichzeitig auch der Tierhalter sind) keinen Erfolg.

Der KJAV
Immer im Dienste seiner Mitglieder

Toyota Hilux.
Ein grenzenloser Abenteurer.

TOYOTA
NICHTS IST UNMÖGLICH

Auf ihn ist immer Verlass.
Erfahren Sie mehr toyota.at/hilux
Normverbrauch: 7,3 – 8,6 l/100 km; CO_2-Emission: 194 – 227 g/km

Toyota Friessnegger
9300 St. Veit an der Glan
Völkermarkter Straße 45
Tel: 04212/5919
office@friessnegger.at

Behördliche Hundehaltungs-vorschriften erlassen

Text: Kärntner Bezirksverwaltungsbehörden und LO · Fotos: KJAV-Archiv

§ 1
Zum Schutze des Wildes während der Brut- und Setzzeit oder bei Schneelagen, die eine Flucht des Wildes erschweren, werden alle Hundehalter verpflichtet, außerhalb von geschlossenen verbauten Gebieten ihre Hunde ausnahmslos bei Tag und Nacht an der Leine zu führen oder sonst tierschutzgerecht zu verwahren.

§ 2
Alle Hundehalter innerhalb geschlossener, verbauter Gebiete sind verpflichtet, ihre Hunde so zu halten, dass dieselben am Wildbestand keinen Schaden anrichten können.

§ 3
Diese Verordnung gilt nicht für Blinden-, Polizei-, Rettungs- und Jagdgebrauchshunde, wenn sie als solche gekennzeichnet (erkennbar) sind, für die ihnen zukommenden Aufgaben verwendet werden und sich aus Anlass ihrer Verwendung vorübergehend der Aufsicht ihrer Halter (Besitzer) entzogen haben.
Der Maulkorb- und Leinenzwang besteht auch nicht, wenn Ausbildner von angemeldeten kynologischen Vereinen, die einem repräsentativen Dachverband angehören, Hunde zu Zwecken der Ausbildung an öffentliche Orte mitnehmen und sich durch einen Ausweis des Vereins als Ausbildner legitimieren können.

§ 4
Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, begeht gem. § 98 Abs. 1 Ziffer 2 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21/2000, i.d.g.F. LGBl.Nr. 18/2008, eine Verwaltungsübertretung.
Verwaltungsübertretungen sind – sofern die Tat nicht den Gegenstand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet – von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu 1.450 Euro und bei Vorliegen erschwerender Umstände, insbesondere, wenn durch die Übertretung ein erheblicher jagdwirtschaftlicher Nachteil eingetreten oder der Täter schon einmal wegen der gleichen strafbaren Handlung bestraft worden ist, mit Geldstrafe bis zu 2.180 Euro zu bestrafen.

§ 5
Diese Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft und gilt während der Brut- und Setzzeit des Wildes oder bei einer Schneelage, die eine Flucht des Wildes erschwert.
Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 31. Juli 2016 außer Kraft.

Mit Verordnung der Kärntner Bezirkshauptmannschaften und Magistrate vom Spätherbst 2015 wurden für Hundehalter wieder entsprechende Haltungsvorschriften verordnet und treten mit dem Tag der Kundmachung bis einschließlich 31. Juli 2016 in Kraft.

Gem. § 69 Abs. 4 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21, i.d.g.F. LGBl.Nr. 18/2008 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 89/2012 wird nach Anhörung der Landwirtschaftskammer und des Bezirksjägermeisters für den Verwaltungsbezirk für die Jahre 2015 und 2016, während der Brut- und Setzzeit des Wildes oder bei einer Schneelage, die eine Flucht des Wildes erschwert (...) Nachstehendes verordnet:

Anmerkung

Die gleich lautende Verordnung wird alljährlich von allen Kärntner Bezirkshauptmannschaften und Magistraten erlassen, die Mitglieder sind eingeladen, sich selbstständig bei den entsprechenden Ämtern (Gemeinden, Kammern, Jagdrechtsreferate der BH) bzgl. des Textes dieser Verordnung zu erkundigen, um im Umgang mit verantwortungslosen Hundehaltern entsprechende rechtliche Kenntnisse und Grundlagen für eine allfällige Anzeigenlegung zu haben.

Unverwahrte und wildernde Hunde – Geißeln der heimischen Wildtiere. Einrichtung einer Datenbank für Wildrisse bei der KJ

Unverwahrte und wildernde Hunde im Revier – ein beinahe schon fast alltägliches Problem mit dem sich viele Revierjäger und Jagdaufseher in

Kärntens Revieren herumschlagen müssen. Der Tierschutz hat in der Gesellschaft heute einen noch nie da gewesenen Stellenwert, doch bei nicht wenigen Mitbürgern (Hundehaltern) endet dieses Verständnis offensichtlich beim eigenen Haustier. Vor allem in den stadtnahen Lebensräumen glauben Hundehalter, die Natur ist dazu da, um ihren Lieblingen und ihrem Bewegungsdrang ungezwungen freien Lauf lassen zu können. Zahlreiche Appelle und Aufklärungskampagnen seitens der Jägerschaft verhallen meist ungehört – das Wohl des eigenen Haustieres geht offensichtlich weit über das Wohl der Tiere in freier Wildbahn. Obwohl im Kärntner Jagdgesetz (§ 49) unter gewissen Voraussetzungen die Tötung von freilaufenden und hetzenden Hunden erlaubt ist, nimmt die Jägerschaft schon seit Jahren davon Abstand und versucht mit einem eigens konzipierten Hundehalterverständigungsformular diese unbelehrbaren Haustierhalter über ihr Fehlverhalten aufzuklären und gleichzeitig zu ermahnen ihre Haustiere entsprechend zu verwahren bzw. in der freien Landschaft immer an der Leine zu führen.
Über Initiative des Landesobmannes hat der Landesvorstand der KJ beschlossen, für die betroffenen Reviere und Revierinhaber eine ansprechende „Hundehalterinformationstafel" zu produzieren und kostengünstig anzubieten. Bisher wurden in Kärntens Wildtierlebensräumen von Jagdausübungsberechtigten und Jagdschutzorganen insgesamt rund 700 solcher Tafeln aufgestellt bzw. angebracht.

Einrichtung einer Datenbank für Wildrisse durch Hunde

Aufgrund dieses latenten und scheinbar nicht lösbaren Problems mit freilaufenden und wildernden Hunden zu allen Jahreszeiten hat die KJ bei ihrem Wildbiologen eine Datenbank für die Dokumentation von Wildrissen in Kärntens Revieren eingerichtet.
Es ergeht somit an alle Kärntner Jäger(innen) und Jagdschutzorgane die Einladung, Wildrisse, verursacht durch unverwahrte und wildernde Hunde mit Digitalkameras fotografisch zu dokumentieren und mit einem kurzen Sachverhaltsbericht samt Rückrufnummer (wo, wann, welcher Hund, was wurde veranlasst usw.) umgehend per Mail dem Wildbiologen der KJ zu übermitteln.
Die Kärntner Jägerschaft bzw. der Landesobmann haben in den Jahren 2014 und 2015 jeden der bisher gemeldeten 36 Vorfälle in Form einer Presseaussendung den Kärntner Medien zur Berichterstattung weiterleitet. In zahlreichen Zeitungsartikeln und ORF-Nachrichtensendungen wurde die Bevölkerung und Öffentlichkeit auf diese scheinbar unlösbare Problematik und Dramatik aufmerksam gemacht und hinsichtlich unbelehrbarer Hundehalter sensibilisiert. Gleichzeitig wurden die gesammelten Daten gespeichert und werden zu gegebener Zeit für Anregungen zu einer Verschärfung der Verwahrungsbestimmungen für Hundehalter (Gesetzesnovellen) herangezogen.

Formular für Meldungen von Rissen, die durch Hunde verursacht wurden:
http://www.kaerntner-jaegerschaft.at/index.php/hunderiss-formular.html

Zusammenfassung

Die Übermittlung von Sachverhaltsberichten und Fotos im Zusammenhang mit Wildrissen in Kärntens Revieren soll über die Homepage der Kärntner Jägerschaft erfolgen. Auf der Startseite ist rechts unten der Link – Mitteilung von Rissen, die durch Hunde verursacht werden – zu finden. Im angeschlossenen Formular können alle relevanten Daten eingetragen und an den Wildbiologen der KJ gemailt werden.
www.kaerntner-jaegerschaft.at
Tel. 0463/511469, DW 18

Der KJAV
Immer im Dienste seiner Mitglieder

GenussWirt
IM SCHLOSS MAGEREGG

9020 Klagenfurt
Mageregger Straße 175
Tel. +43 (0)463 544 44
office@genusswirt-schlossmageregg.at
www.genusswirt-schlossmageregg.at

GENUSS IM SCHLOSS MAGEREGG

Traditionelle Schmankerln oder leichte Gerichte – auf Schloss Mageregg findet jeder Feinschmecker das Richtige.

Lassen Sie sich mit Ihren Geschäftspartnern, Freunden oder der Familie mit kulinarischen Köstlichkeiten in einem unvergleichlichen Ambiente verwöhnen.

Hochzeiten, Geburtstagsfeiern oder Firmenpräsentationen mit bis zu 200 Personen finden hier den idealen und stilvollen Rahmen.

Weiterbildung im KJAV

4. Fortbildungsveranstaltung

Text: DI Johann Pichorner, Landesschriftführer · Fotos: Alfred Blaschun

Der Landesvorstand hat auch in diesem Jahr die Bildungsoffensive fortgesetzt. Es wurde jedoch nur eine Veranstaltung für die Mitglieder abgehalten, die mit drei spannenden Vorträgen und anschließenden Diskussionen Wissen sowie neue Erkenntnisse für die Teilnehmer bereitgestellt hat.

121 Kärntner Jagdaufseher sind am 5. September d. J. der Einladung gefolgt, um sich weiterzubilden. Ein voll besetzter Kultursaal in Gnesau verfolgte die Ausführungen zu folgenden Themen:

Besonderer Schutz und Begehung von Strafdelikten durch Jagdschutzorgane

In diesem ersten Vortrag wurde von BH Mag. Johannes Leitner den Teilnehmern in Erinnerung gerufen, dass sie in Ausübung ihres „Dienstes" den Beamtenstatus mit all seinen Rechten und Pflichten innehaben. Die Jagdaufseher wurden darüber aufgeklärt, dass jede Handlung gut überlegt sein muss und Wissen über die Gesetzeslage für ein Jagdschutzorgan unumgänglich ist!
Die abschließende Diskussion hat gezeigt, dass hier doch einiges an Unsicherheit bei den Jagdaufsehern vorhanden ist.

Effiziente Krähenjagd

Moderne Ausrüstung und deren richtiger Einsatz bildeten den Inhalt des spannenden und kurzweiligen Vortrages zur Bejagung von Krähenvögeln von HRL Gerald Eberl und BO Ing. Manfred Buttazoni. Die Vortragenden haben ausreichend Anschauungsmaterial und Tipps zur Handhabung vorgestellt und präsentiert. Die Palette reichte vom Tarnmaterial wie Zelt und Anzügen bis zu Lockausrüstung und Waffe. Aus den Ausführungen ließ sich auch genügend handwerkliches Basiswissen für andere Jagdarten ableiten.

Der KJAV lud zur Fortbildung

Fortbildungsteilnehmer aus allen Bezirken ...

... verfolgten aufmerksam die Vorträge

DieKärntner SPARKASSE

BH Mag. Johannes Leitner, LO Stv. DI Christian Matitz, LO Stv. Dr. Josef Schoffnegger, Prof. Dr. Werner Beutelmeyer, LO Bernhard Wadl, LSrf. DI Johann Pichorner, LK Ing. Klaus LASSNIG, MAS, MSc, LV Kurt Buschenreiter. Vorne: HRL Gerald Eberl und BO Ing. Manfred Buttazoni

Jäger und Jagd im Visier der urbanen Gesellschaft – Ursachen für die zunehmende Entfremdung zwischen Jägern und Gesellschaft

Der Leiter des Market Instituts Linz Prof. Dr. Werner Beutelmeyer präsentierte aus teilweise neuesten Umfrageergebnissen den Stellenwert von Jagd, Naturschutz in der Zukunft und die Auswirkungen von sich stetig verändernden Stimmungslagen der Gesellschaft auf diese Bereiche. Handwerkliches Können, umfangreiches Wissen am neuesten Stand und damit sicheres und korrektes Auftreten – das sind die wichtigsten Parameter, die den Stellenwert der Jagd in baldiger Zukunft bestimmen!

Nur das Wissen um diese Vorgänge macht den Jagdaufseher fit für die Zukunft und firm im Umgang mit Kritikern aber auch Interessierten sowie nichtjagenden Naturnutzern.
Der Landesvorstand des KJAV ist ebenfalls dieser Ansicht und hält deshalb an der freiwilligen Fortbildungsoffensive fest, obwohl ein Fortbildungsbesuch von nur 5,8 % aller Mitglieder bei den Verantwortlichen nicht gerade Begeisterungsstürme hervorruft. Wenn der Verlust von Handwerk und Wissen die damit zusammenhängenden Stimmungslagen in unserer Gesellschaft beeinflussen, wird sich schließlich der Gesetzgeber um ein nachhaltiges Niveau kümmern müssen. Sonst könnte es sein, dass nach der Zeit der „Jagd im Umbruch in Europa" nicht mehr viel von unserer herkömmlichen und traditionellen „Freizeitjagd" übrig ist. Alle Absolventen dieses Fortbildungstages erhielten am Ende der Veranstaltung wieder eine Kursbestätigung. Besonderer Dank gilt nicht nur den Vortragenden für die fachlich hervorragenden und aktuellen Informationen, sondern auch dem Veranstalterteam der Bezirksgruppe Feldkirchen mit Vortragendem BO Ing. Manfred Buttazoni und der Familie Schwetz vom Kirchenwirt in Gnesau für die perfekte Saalbetreuung und gastronomische Versorgung der Veranstaltung.

TPA Horwath

Lokale Kompetenz.
Für Ihren Erfolg.

Beratung auf höchstem Niveau:
- Steuerberatung
- Wirtschaftsprüfung
- Unternehmensberatung
- Corporate Finance Consulting

www.tpa-horwath.com

TPA Horwath
A-9020 Klagenfurt
Walther-von-der-Vogelweide-Platz 4
Tel. +43 463 327 46-0, Fax DW 199
E-Mail: klagenfurt@tpa-horwath.com

Graz | Hermagor | Klagenfurt | Krems | Langenlois
Lilienfeld | Schrems | St. Pölten | Villach | Wien | Zwettl

Stundenplan für den JA-Vorbereitungskurs 2016

Text: Erich Furian, Peter Pirker

Die Redaktion darf in dieser Ausgabe wiederum den neuen Stundenplan für den JA-Vorbereitungskurs 2016 präsentieren. Sehr umfangreich und fachbezogen ist auch im nächsten Jahr die Ausbildung der angemeldeten Aspiranten für die Jagdaufseherprüfung 2016. Aufgrund des Ausscheidens einiger langjähriger Vortragender wurden diese Positionen mit neuen, kompetenten Referenten besetzt. Aber nicht nur die Prüfungsanwärter sondern auch alle unsere Mitglieder sind eingeladen, sich den einen oder anderen Vortrag anzuhören und dabei ihr Wissen wieder etwas aufzufrischen. Dies selbstverständlich kostenfrei. Es wird nur um mündliche Anmeldung beim anwesenden Kursbetreuer ersucht. Die neue Kursleitung mit Kursleiter Erich Furian und seinem Stev. Peter Pirker freut sich jedenfalls auf die Teilnahme von fortbildungsorientierten Jagdaufsehern.

Stundenplan für den Jagdaufsehervorbereitungskurs 2016

	08:15 – 10:00 Uhr	10:15 – 12:00 Uhr	13:15 -15:00 Uhr		15:15 – 17:00 Uhr	Anmerkung
Sa. 09.01.	**Einleitung und Bücherbestellung**	**Jagdgesetz** *(Dr. Erwin Steiner)*	**Bücherausgabe**	**Gezieltes Lernen** *(FL Erich Furian)*	**Wildbrethygiene** *(Dr. Karl Baumgartner)* *	
So. 10.01.	**Hundekrankheiten** *(Dr. Herbert Ladstätter)*	**Jagdgesetz** *(Dr. Erwin Steiner)*	**Rotwildabschussplanung** *(DI Christian Matitz)*		**Wildbretverwertung** *(Gerald Eberl)*	
Sa. 16.01.	**Federwild** *(Franz Wutte)*	**Jagdgesetz** *(Dr. Erwin Steiner)*	**Waffenkunde** *(FL Christopher Kremer)*		**Jagdhunde** *(Mf. Ewald Hanser)*	
So. 17.01.	**Wildökologie** *(FL Erich Furian)*	**Jagdgesetz** *(Dr. Erwin Steiner)*	**Waffenkunde** *(FL Christopher Kremer)*		**Jagdhunde** *(Mf. Ewald Hanser)*	
Sa. 23.01.	**Federwild** *(Franz Wutte)*	**Jagdgesetz** *(Dr. Erwin Steiner)*	**Wildökologie** *(FL Erich Furian)*		**Jagdhunde** *(Mf. Ewald Hanser)*	
So. 24.01.	**Äsungsverbesserung** *(Rainer Stückler)*	**Jagdgesetz** *(Dr. Erwin Steiner)*	**Jagdaufseher in den Schulen** *(Siegfried Herrnhofer)*	**Jagdpolizeil. Einschreiten** *(CI Peter Pirker)*		
So. 31.01.	**Gamswild** *(Dr. Elisabeth Schaschl)*	**Abschussplan,-liste,Meldung** *(Mag. Christian North)*	**Waffenkunde** *(FL Christopher Kremer)*		**Wildökologische Maßnahmen** *(Rainer Stückler)*	
Sa. 13.02.	**Grundzüge des Waldbaus** *(DI Johann Zöscher)*	**Verbiss- und Schälschäden Schutzmaßnahmen** *(Ing. Adolf Kummer)*	**Heimische Baum- und Straucharten** *(Ing. Adolf Kummer)*		**Bewertung von Wildschäden** *(Ing. Adolf Kummer)*	**FAST Ossiach**
So. 14.02.	**Wilderei** *(Obstlt. Klaus Innerwinkler)*	**Jagdrechtliche Nebengesetze** *(Mag. Christian North)*	**Rehwild** *(CI Peter Pirker)*		**Jagdhunde** *(Mf. Ewald Hanser)*	
Sa 20.02.	**Wildökologie** *(FL Erich Furian)*	**Verw.- u. Verfassungsrecht** *(Mag. Christian North)*	**Ruf- und Lockjagd** *(Kurt Buschenreiter)*		**Waffenkunde** *(FL Christopher Kremer)*	
So. 21.02.	**Alternative Jagdmethoden** *(DI Harald Bretis)*	**Haarnutzwild** *(DI Harald Bretis)*	**Waffenkunde** *(FL Christopher Kremer)*		**Jagdbetrieb** *(Gerald Eberl)*	
Sa. 27.02.	**Rotwild** *(DI Christian Matitz)*	**Jagdrechtliche Nebengesetze** *(Mag. Christian North)*	**Waffenkunde** *(FL Christopher Kremer)*		**Wildbrethygiene** *(Mag. Kurt Matschnigg)* *	
Sa. 05.03.	**Federwild** *(Franz Wutte)*	**Jagdrechtliche Nebengesetze** *(Mag. Christian North)*	**Jagdbetrieb/Brauchtum** *(Erwin Bister)*		**Erste Hilfe** *(Dr. Gabi Gollmann-Marcher)*	
So. 06.03.	**Stein-Muffel- u. Schwarzwild** *(Dr. Elisabeth Schaschl)*	**Jagdgesetz** *(Dr. Erwin Steiner)*	**Grundzüge der Falknerei** *(Ferdinand Pirmann))*		**Raubwild und deren Bejagung** *(Gerald Eberl)*	
Sa 12.03.	**Federwild** *(Franz Wutte)*	**Jagdgesetz** *(Dr. Erwin Steiner)*	**Exkursion Lehrrevier Hallegg** *(Gerald Eberl)*			
So. 13.03.	**Wiederholung Waffenkunde** *(FL Christopher Kremer)*	**Wiederholung Jagdgesetz** *(Dr. Erwin Steiner)*	**Wiederholung Jagdhunde** *(Mf. Ewald Hanser)*		**Kursabschluss** *(Erich Furian)*	

** Anwesenheit für die Prüfung zur kundigen Person der Wildbeschau (Wildfleischuntersuchungsorgan) unbedingt notwendig*

BG Klagenfurt

Bezirksschießen in Ferlach

Text: BO Harald Tomaschitz · Fotos: Hannes Schifrer

Im vergangenen Herbst veranstaltete die Bezirksgruppe Klagenfurt auf der Schießstätte des Schützenvereines Ferlach eine Schießfortbildung zur Erprobung der Waffen auf verschiedene Distanzen.

Bei schönem Wetter bot die historische Schießstätte am 2. Oktober 2015 optimale Bedingungen für eine solche Veranstaltung. So konnten wir unter vielen Jagdaufsehern und Jägern auch die Mitglieder des Landesvorstandes Kurt Buschenreiter und DI Johann Pichorner begrüßen. Besonders erfreulich ist es, dass auch etliche Jagdaufseherinnen und Jägerinnen an der Veranstaltung aktiv teilnahmen.

Zur Festigung der Schießfertigkeit und zum Kennenlernen der Treffpunktlage konnten die Teilnehmer auf Distanzen von 100 Meter, 200 Meter und 300 Meter ihre eigenen Jagdwaffen erproben. Diese Möglichkeit gibt es in Mittel- und Unterkärnten nur in der Büchsenmacherstadt Ferlach. Dabei hat so mancher Teilnehmer, der seine Büchse auf 100 Meter eingeschossen hat, festgestellt, dass beim Schießen auf 300 Meter die Trefferlage schon einen deutlichen Tiefschuss ergibt! Diese Erkenntnis ist für die Jagdpraxis besonders wichtig, damit der Jäger auch bei größeren Distanzen noch einen weidgerechten Schuss anbringen kann oder im Zweifelsfall auf eine bessere Gelegenheit mit kürzerer Distanz wartet. Auch die Auswahl des Kalibers bzw. der Laborierung ist für Schüsse auf größere Distanzen von besonderer Bedeutung.

Für den einzelnen Jäger gab es trotz regen Zuspruchs ausreichend Zeit, die eigenen Waffen auszuprobieren. Einige Jagdaufseher konnten in aller Ruhe zwei bis vier Waffen in verschiedenen Kalibern austesten.

Reges Interesse am Schießen mit Faustfeuerwaffen

Wegen regem Interesse im vergangenen Jahr wurde auch heuer wieder ein Schießen mit Faustfeuerwaffen angeboten. Einige Aufsichtsjäger besitzen selbst Faustfeuerwaffen und konnten diese erproben. Zusätzlich wurden von BO-Stv. Hannes Schifrer Pistolen und von JA Klaus Matschek ein Revolver für das Üben am Schießstand zur Verfügung gestellt. Die beiden waren auch als Standaufsicht für die Sicherheit beim Kurzwaffenschießen verantwortlich.

Beim Schießen wurde besonders auf die sachgerechte Handhabung und die Sicherheit im Umgang mit Kurzwaffen geachtet. Die Trefferergebnisse konnten sich durchaus sehen lassen. Die technische Betreuung der modernen Schießanlagen während der Veranstaltung wurde von Helmut Wadl bestens organisiert. Die drei Kugelschießstände sind mit Videokameras bzw. Monitoranlagen auf neuesten technischen Stand. Die Versorgung der Teilnehmer wurde vom Team des Schützenvereines Ferlach, Rudolf und Gabi Zierler, bestens organisiert.

Auch nach der Verlosung gab es noch ein gemütliches Beisammensein im Schießstüberl, bei dem so manche Begebenheit aus der Jagdpraxis zum Besten gegeben wurde. Unter den Teilnehmern wurde ein wertvolles handgefertigtes Jagdmesser unseres Vorstandsmitglieds, des bekannten Messermachers Kurt Schönfelder aus Ferlach verlost. Mit der Nummer 4 von 36 Teilnehmern ist Reinhold Weiß der glückliche Gewinner dieses Messers. Herzlichen Dank und alles Gute an das Geburtstagskind des Tages „Kurti“ Schönfelder, der diesen tollen Preis zur Verfügung gestellt hat.

BO-Stev. Hannes Schifrer führt mit ruhiger Hand seinen Revolver ins Ziel.

Harald Tomaschitz mit dem Betreuer des Schießstandes Helmut Wadl.

Der Bezirksobmann am 300 m-Stand aufgelegt.

BG Wolfsberg

Bezirksschießen

Text: BO Ing. Heinz Paier · Fotos: Ing. Franz Rohrhofer

Auch dieses Jahr fand in Wolfsberg ein Bezirksschießen auf der wunderschönen Schießanlage der Fam. Sabitzer am Leidenberg statt. Die Familie Sabitzer erwies sich wie jedes Jahr als überaus gastfreundlicher und dem Jagdaufseher-Verband sehr entgegenkommender Gastgeber.
Die über 30 Jagdschutzorgane, die an dieser Veranstaltung teilnahmen, waren von der tollen Stimmung, die dabei herrschte, sehr angetan. Drei verschiedene Schwierigkeitsstufen mussten von den Teilnehmern bewältigt werden. Zuerst erfolgten zwei sitzend aufgelegt abgegebene Schüsse auf eine Bockscheibe in 100 Meter Entfernung. Danach musste jeder zweimal freistehend, am Bergstock angestrichen, auf die in 100 Meter entfernte Gamsscheibe schießend sein Können unter Beweis stellen. Bei dieser Disziplin trennte sich das erste Mal die Spreu vom Weizen. Zum Schluss erfolgte der zweimalige Schuss, kniend am Bergstock angestrichen, auf die 100 Meter entfernte Gamsscheibe, wobei für viele die Luft sehr dünn wurde.

Der neue Bezirksmeister

Als bester Schütze dieser dreier Kombination konnte sich schlussendlich Mag. Martin Grünwald mit einer Ringanzahl von 57 und einem Teiler von 559 zum ersten Mal den Bezirksmeistertitel holen.
Überaus unterhaltsam für alle Zuseher war die Liveverfolgung der einzelnen Schützen über einen Bildschirm im Gastraum, wo man bei genauem Hinschauen den unruhigen Gewehrlauf bei den am Bergstock angestrichenen Schüssen deutlich sehen konnte. Was natürlich die gute Stimmung zusätzlich befeuerte. Bei der Siegerehrung konnte der Bezirksmeister einen wertvollen Glaspokal unseres Glasermeisters Josef Jölli aus St. Paul entgegennehmen. Alle teilnehmenden Schützen erhielten im Anschluss einen wunderschönen Preis, der durch Losentscheid zugeteilt wurde. Großer Dank gilt allen Spendern der ansehnlichen Preise, die von den Mitgliedern des Vorstandes gesammelt worden waren. Die Nachbesprechung dauerte noch bis spät in die Nacht an, wobei sehr intensiv über die gemachten bzw. nicht gemachten Fehler beim Schießen diskutiert wurde.

Mag. Martin Grünwald

BG Wolfsberg

Sommergespräche

Text: BO Ing. Heinz Paier · Foto: Ing. Franz Rohrhofer

Dieses Jahr fand das Sommergespräch der Wolfsberger Bezirksgruppe in der Eigenjagd der Agrargemeinschaft Steinriegel in Bad St Leonhard statt.

Mag. Martin Grünwald lud die Mitglieder des Wolfsberger Bezirksvorstandes auf die Jagdhütte der Eigenjagd ein, und die meisten der Mitglieder wollten sich diese Möglichkeit, ein neues Revier kennen zu lernen, nicht entgehen lassen. Diese wurden von Mag. Grünwald, seiner Lebenspartnerin und seinen Eltern auf das Allerherzlichste willkommen geheißen. Nachdem alle Neuigkeiten über die aktuellen Jagdthemen ausgetauscht worden waren, berichtete der Bezirksobmann Ing. Heinrich Paier über alle Neuigkeiten im Verband sowie in der Jägerschaft des Bezirkes. Rückblickend wurde über die Tätigkeiten der Bezirksgruppe in den letzten Monaten gesprochen und die in der nächsten Zeit anstehenden Punkte wurden diskutiert. Bei einem Fass Bier und hervorragenden Schmankerln von Reh- und Rotwild, welche vom Hausherrn auf einem selbst konstruierten Steingrill zubereitet wurden, war die Meinung aller: Auch ein Haubenkoch hätte es nicht besser machen können. Der Vorstand der Bezirksgruppe bedankte sich bei Martin Grünwald und seinen Helfern mit einem Geschenkkorb und gratuliert auf diesen Weg herzlich zum kürzlich erlegten ersten Hirsch sowie zu seinem auf diesen Tag fallenden Geburtstag.

TILLY
FORSTBETRIEBE

Kärntner Hundetage

Leserbrief Bettina Bodner, Herausgeberin/ Chefredakteurin YOUR DOG Hundemagazin

Liebe Frau Bodner!

Anbei ein Auszug aus der aktuellen Septemberausgabe des KÄRNTNER JAGDAUFSEHER. Ich möchte mich bei Ihnen nochmals herzlich für Ihre wertvollen Bemühungen zur Herstellung eines Dialoges zwischen Hundefreunden und Jägerschaft danken. Wie ich aber bei meinem Vortrag und den folgenden einschlägigen Publikationen, die ich bis dato über diese Veranstaltung einsehen konnte, feststellen muss, wurde über mein Referat bzw. den Inhalt nirgendwo berichtet. Auch hab ich die Erkenntnis gewonnen, dass die überwiegende Mehrheit der Hundefreunde an der Problematik, die unverwahrte und freilaufende Hunde in der freien Landschaft darstellen bzw. was diese am Wildtierbestand anrichten können, wenig bis gar nicht interessiert ist. Schade ...!

Mit ebenso lieben Grüßen
Bernhard Wadl

Blick ins Land 29

Kärntner Hundetage

Eine Veranstaltung von Hundefreunden für Hundefreunde

Text: LO · Foto: Ing. Dieter Ruess

...und 21. Juni d.J. wurden in Klagenfurt auf dem Hunde...atz des SVÖ-Klagenfurt von ...odner die zweiten Kärntner ...detage organisiert. Bettina ...ner ist eine ausgesprochene ...eundin, Alleinherausgeberin ...zeitschrift „Your Dog" und wohnhaft in Feldkirchen.

...ltung richtete sich insbesondere an ...eunde und tierfreundliche Familien. ...ame Zusammenleben von Mensch ...nd an diesem Wochenende voll im ...Sinn und Zweck war es, einen Raum ...ung zu schaffen. Das Rahmenpro...haltete neben zahlreicher sportlicher ...n auch Fachvorträge, sowie Vorfüh... Rettungs- sowie Polizeidiensthun...esucher, die bereits Tierhalter sind, ...t einen Eindruck der Vielzahl an Be...smöglichkeiten mit ihren Tieren ge...r auch einen Mehrwert dank kompe...vorträge erhalten. Um das umfang...ebot abzurunden, boten zahlreiche ...iber aus den verschiedensten Be... Zubehör, Futtermittel oder Gesund...ive Einkaufsmöglichkeiten. Schon bei ...Hundetagen im Jahre 2014 hat mich ...r für einen Fachvortrag zur „Problema...laufenden und wildernden Hunden in ...Wildtierlebensräumen" eingeladen. Am ...eses Jahres war es mir möglich, dieser ...Folge zu leisten. Am Programm dieser ...ung, das schon Wochen vorher in ver...en Medien und auf Plakaten angekün...ar ich mit meinem Vortrag (Die Kärnt...schaft im Dialog mit Hundefreunden: ein wichtiger Info-Vortrag von Landesobmann der Ktn. Jagdaufseher Bernhard Wadl, zu aktuellen Themen rund um das Thema Jagd in Kärnten), angekündigt. Als ich am 21. Juni gegen 14.30 Uhr am Veranstaltungsort eintraf, waren dort ca. 150 bis 200 Hundefreunde mit ihren Tieren anwesend. Meinen Power-Point-Vortrag musste ich aufgrund der Notwendigkeit einer Leinwand aber in den Räumlichkeiten des Vereinshauses halten. Zu diesem Zeitpunkt hielten sich die Besucher der Veranstaltung aufgrund des frühsommerlichen Schönwetters hauptsächlich im Freien des Geländes auf.

Sg. Herr Landesobmann!

Dieses Bild wurde am 5. August 2015 am Abend im Jagdgebiet Goess hinter dem Kalmusbad/Klagenfurt-Süd gemacht. Da unser Jagdgebiet an das Jagdgebiet Goess anschließt, fuhren wir auch dort vorbei um nachzusehen.
Die Leute wurden angesprochen und gebeten die Hunde anzuleinen. Etwa 20 Hunde und etwa zehn Hundeführer waren es. Ein gutes Drittel dieser Hunde war nicht angeleint. Mit dem „Mittelfinger" wurde geantwortet. Ein Foto wurde gemacht. Die Fahrt wurde von mir wortlos fortgesetzt.

Weidmannsheil
Dieter Ruess

Hundehalter am Dialog mit Jägerschaft scheinbar nicht interessiert?

Obwohl den zahlreichen Besuchern und Hundefreunden am Platz mehrmals über Lautsprecher mein Vortrag angekündigt worden war, haben letztlich nur rund 10 Personen (??) im Veranstaltungslokal meine Power-Point-Präsentation im Umfang von 25 Minuten mitverfolgt. Es handelte sich um interessierte Hundefreunde und Tierliebhaber, die in Anbetracht einiger von mir gezeigter Wildrissfotos danach auch sehr betroffen waren. Die überwiegende Mehrheit der Besucher an diesem Tag aber zeigte an der Problematik von freilaufenden und wildernden Hunden nicht das geringste Interesse. Auch in den nachfolgenden im Internet und auf verschiedenen Homepages veröffentlichten Auflaufberichten über diese Veranstaltung wurde mein Vortrag bzw. Fotos davon mit keinem einzigen Wort erwähnt.
Heute bin ich froh, im Rahmen der Kärntner Hundetage diesen Vortrag gehalten und aus dieser Geschichte auch eine wichtige Erkenntnis gewonnen zu haben: Auch wenn das Bemühen der Organisatorin dieser Veranstaltung, zwischen Hundefreunden und Jägerschaft einen Dialog herzustellen, sehr positiv zu bewerten ist, so ist ein Großteil der Hundehalter offensichtlich nur wenig bis gar nicht interessiert, was ihre unverwahrten und freilaufenden „Lieblinge" in der freien Natur an Wildtieren anrichten können. Wie es in der Realität aussieht, belegt einmal mehr ein Vorfall, der mir in jüngster Vergangenheit zur Kenntnis gebracht wurde. Der Obmann der Jagdgesellschaft Klagenfurt-Süd-Ost, Ing. Dieter Ruess übermittelte mir kürzlich obige E-Mail.
So sieht also die tägliche Realität in unseren Revieren aus und die Politik dieses Landes schaut diesem Treiben leider schon seit Jahren tatenlos zu ...

*Bisher unerwartet positiv verlaufen ist das von Landesvorstand der KJ beschlossene Projekt mit der seit dem Frühsommer den Revierinhabern angebotenen neuen Hundehalterinformationstafel für die Reviere. Bis Ende August wurden von der LGS und den BGS der Kärntner Jägerschaft insgesamt 400 Stück ausgegeben. Die Nachfrage nach den Infotafeln und das Problem der freilaufenden Hunde im ganzen Land scheint nach wie vor ungebrochen hoch zu sein, weshalb von der KJ die Produktion weiterer 300 Stück in Auftrag gegeben wurde. Diese stehen jedenfalls ab sofort zum Preis von **5 Euro** je Stück zur Ausgabe in der LGS bzw. den BGS der KJ bereit. LO*

Nach dem Erscheinen der September 2015-Ausgabe wurde der Organisatorin der Kärntner Hundetage der Beitrag auf Seite 29 – Kärntner Hundetage – eine Veranstaltung von Hundefreunden für Hundefreunde – aus der genannten Ausgabe mit Begleittext (siehe links) des LO übermittelt. Nachfolgend die Antwort von Frau Bodner.

Geschätzter Herr Wadl,

dass Sie mir nun diese Zeilen und diesen „jägertypischen" Artikel senden, mich sozusagen vor „vollendete" Tatsachen stellen, finde ich befremdlich, da ich davon ausgegangen bin, in einem guten Dialog mit Ihnen zu stehen. Dass es an diesem Tag ausgerechnet zu Ihrem Seminar so heiß war und deshalb niemand ins Vereinshaus wollte, dafür kann ich nichts. Ebenso kann ich dafür nichts, dass Sie sich auf einen Powerpointvortrag festgelegt haben, andere Vortragende haben auf die Situation reagiert und im Freien gesprochen. Dennoch wurde Ihr Vortrag per Lautsprecher ins Freie übertragen, warum trotzdem nicht mehr Hundehalter näher hinhören wollten, nun vielleicht sind die Hundehalter es mittlerweile leid, ausgerechnet von Jägern immer wieder mit erhobenem Zeigefinger auf ihre Versäumnisse aufmerksam gemacht zu werden. Vielleicht hatten sie keine Lust den überwiegenden Teil Ihres Vortrages Bilder von zerfleischtem Wild (es waren auch Kinder anwesend) vor die Nase gehalten zu bekommen. Die Voraussetzungen waren sicher nicht optimal, ich habe mich aber sehr bemüht, das bestmögliche herauszuholen. Ich kann die Leute jedoch nicht ins Vereinsheim peitschen. Welche einschlägige Berichterstattung? Es gab bis dato keinen Bericht darüber, weil wir alle 2 Monate erscheinen und die letzte Ausgabe bereits in Druck war, als die Hundetage über die Bühne gingen.
Nicht jeder Hundehalter lässt seinen Hund wildern. Und in meinen Augen wäre es längst an der Zeit zwischen freilaufenden, FRIEDLICHEN Hunden und unbeaufsichtigten wildernden Hunden zu differenzieren. Fachkundige Jäger mit erfolgreich absolvierter Jagdprüfung sollten dazu in der Lage sein! Oder ist jeder Jäger automatisch ein Wilderer?? Hunde sind Lauftiere, gerade die Hundeführer unter den Jägern wissen das am besten. Ein Leben ausschließlich an der Leine ist kein artgerechtes Leben für einen Hund. Wie schon mehrmals erwähnt, kann diesem Problem nur durch die Schaffung ausreichender Freilaufzonen begegnet werden. Daran hat jedoch niemand Interesse! Mehrere Hektar große Jagdreviere gibt es en masse, aber einige rund 1000 qm umfassende Hundezonen zu schaffen, scheint unlösbar.
Gerade letzte Woche wurde ich von einer Hundezüchterin kontaktiert, deren zwar freilaufender aber in keinster Weise für eventuelles Wild eine Gefahr darstellende Hund erschossen wurde! So wie Ihnen Bilder von erlegtem Wild zugespielt werden, weinen mir regelmäßig verzweifelte Hundehalter ins Telefon. Ich denke also nicht, dass die Jägerschaft, deren Image mehr als angekratzt ist, ausgerechnet bei den Hundehaltern scharfe Töne anschlagen sollte.
Eine nette Darstellung Ihres geschätzten Kollegen. Soll ich Ihnen einen Teil oder alle Zuschriften zukommen lassen, in denen sich Hundehalter über völlig zu Unrecht pöbelnde Kollegen Ihrer geschätzten Jägerschaft beschweren? Jede Geschichte hat zwei Seiten.
Ein einziger Vortrag, der mehr Vorwürfe beinhaltet als Aufklärung führt verständlicherweise nicht unbedingt zum Dialog. Wenn ich mich mit Hundehaltern über Jäger unterhalte, schlägt mir nur blanke Wut und Unverständnis entgegen. Die Jägerschaft hat sich durch ihr Verhalten ebenso wenig mit Ruhm bekleckert wie Hundehalter. Ein gegenseitiges Aufmerksammachen auf die jeweiligen Versäumnisse wird daher wohl nicht zum gewünschten Erfolg führen. Da ich aber in den ganzen Ausgaben sämtlicher Jagdzeitungen oder Vereinsblätter noch kein einziges positives oder wohlwollendes Wort in Richtung Hundehalter gelesen habe, sondern der Fokus stets nur auf Negativerfahrungen gelegt wird, ist mein Interesse an einer Zusammenarbeit ehrlich gesagt auch nicht besonders groß. Offenbar scheut man den Gegenwind, der durch einen positiveren Grundton in den eigenen Reihen entstehen könnte.

Mit freundlichen Grüßen
Bettina Bodner

Verkehrsunfall mit Wild

Leserbrief Gerhard Kronabetter · Foto: LO

Im Anhang sende ich der Redaktion eine Sachverhaltsdarstellung, betreffend einen Verkehrsunfall mit Wild und unterlassener Meldung an die Polizei. Mein Anliegen wäre, durch gezielte Information an die Bevölkerung allgemein und die KFZ-Lenker insbesondere, solche Fälle im Sinne des Tierschutzes zu vermeiden. Vielleicht ist es möglich, durch gezielte Einschaltungen in den Verbandszeitschriften bzw. in den Medien die Verkehrsteilnehmer dahin zu bringen, auch bei offensichtlich „harmlosen" Berührungen mit Wild die Meldung an die entsprechende Polizeidienststelle zu machen, um von den Jägern bzw. „Nachsuchegespannen" eine entsprechende Nachsuche zu ermöglichen, um hier ein Leiden des Wildes zu vermindern.

Es passierte im November 2015, an einem Montag um 19.00 Uhr. Die „Abendrunde" mit dem Hund (Peintinger-Bracke, Rüde, AP, GP) stand an. Nach etwa einer 3/4 Stunde durch und rund ums Dorf kamen wir in die Nähe der Bundesstraße (Entfernung etwa 250m), als ich von dort das typische Krachen und Knacksen einer KFZ-Karambolage vernahm. Ich blickte in Richtung Straße und konnte noch im Scheinwerferlicht des Autos ein Stück Wild in Richtung Norden (über die Böschung hinauf) flüchten sehen. Der Wagen hielt an, der Lenker machte eine Runde ums Auto, stieg ein und fuhr weiter! Der Entschluss zu einer Kontrollsuche wurde schnell gefasst und so umging ich den „Unfallort" weiträumig und näherte mich von der Nordseite der vermeintlichen Unfallstelle, um eventuellen Schweiß ausfindig machen zu können, da der „Kracher" doch relativ heftig war. Mein Rüde war an der Führleine relativ kurz gebunden, suchte die Nordseite der Bundesstraße und dann den Unfallbereich auf einer Länge von etwa 200 m ab. Da der Hund keine vermeintliche Wundfährte anzeigte, entschloss ich mich, die Kontrollsuche abzubrechen und überquerte die Straße, um auf der südlichen Seite in Richtung Heimat zu gehen.
In etwa auf der Höhe, auf welcher das Unfallfahrzeug zuvor gestanden war, zog der Hund plötzlich an, ich folgte ihm und nach ca. 50 m wurde im Schein der kleinen Taschenlampe ein Rehkitz aus seinem Wundbett hoch, das offensichtlich eine Verletzung an einem der Hinterläufe hatte. Sofort wurde der Hund von mir abgetragen und nach telefonischer Abklärung mit dem zuständigen Jagdobmann bekam ich die Erlaubnis, hier die offizielle Nachsuche zu machen und konnte, nachdem ich mir Schweißriemen, Stirnlampe und Fangschusswaffe geholt habe, den Hund an derselben Stelle wieder auf die Wundfährte ansetzen. Bereits nach ca. 70 m konnte ich im Schein der Taschenlampe das Kitz ausmachen, das bereits neuerlich ins Wundbett gegangen war. Einen Fangschuss konnte ich in der Eile nicht anbringen. Das Kitz wurde hoch und ich schnallte den Hund. Ca. 50m Hetze und der Hund stellte das Kitz an einer Hecke, wo ich den Fangschuss anbrachte. Das Kitz, welches nach dem Zusammenstoß mit dem Auto mit einem zerschmetterten Schloss und durch Knochensplitter innere Verletzungen erlitten hatte, legte noch einen Fluchtweg von insgesamt 300 m hinter sich. Ohne Nachsuche wäre es ein Leiden von sicherlich mehreren Stunden geworden und das Kitz wäre elendig verendet.
Was war geschehen? Der Kfz-Lenker hatte eine „Berührung" mit Wild und hat dieses vermeintliche Stück anschließend über die Böschung nach Norden springen sehen, von wo die Stücke auch gekommen waren. Das von ihm eigentlich verwundete Stück hat er nicht mehr gesehen, da dieses auf der anderen Straßenseite Richtung Süden geflüchtet ist. Da am KFZ anscheinend nur geringer Schaden entstanden ist, wurde auch auf die Meldung an die Polizei verzichtet, was im „Normalfall" auch keine Nachsuche nach sich gezogen hätte ...

ERFAHRUNG ◌ KOMPETENZ ◌ ZUVERLÄSSIGKEIT

BAUMEISTER Ing. Arnulf Stroj
Baumanagement GmbH

9536 St. Egyden
Tel. 0676 70 72 093
office@bm-stroj.at

Bauen Sie auf uns.

ARNULF STROJ
BAUMANAGEMENT

Beratung • Entwurf • Planung • Bauaufsicht • Ausschreibung • BauKG • Projektentwicklung • Projektleitung

Ing. MAX WANDELNIG
ERDBAU - KALTASPHALT
Land- u. Forstwirtschaft

9330 Althofen
Tel.: 04262/2331
od. 0676/84233111

524. Gebrauchsprüfung des Klub Dachsbracke

Text und Fotos: Willi Loibnegger

Vom 13. bis 14. November 2015 fand die heurige GP im Hegering Straßburg statt. Gut abgeführte ferme Jagdhunde sind auch in unserer heute hoch technisierten Zeit ein unverzichtbarer Bestandteil weidgerechten Jagens. So konnte am Freitag, den 13. November BJM ÖR Hans Drescher, der diesmal im schönen Gurktal die Prüfungsleitung innehatte, bei herrlichem Herbstwetter die Teilnehmer willkommen heißen. Das Gasthaus Swetina war Standquartier, nachdem der Eigentümer und Betreiber selbst Leistungsrichter im Klub ist. Von den vier gemeldeten Nachsuchengespannen sind drei zur GP angetreten. Erfreulich war, dass der Bezirksjagdhundereferent von St Veit, Mf. Wolfgang Kogler an beiden Prüfungstagen die Leistungen der Hunde mit verfolgt hat.

Der Prüfungsleiter nahm die Einteilung der Leistungsrichter zur künstlichen Schweißfährtenlegung vor. Diese wurde auf einer Länge von mindestens 1.200 Metern mit 1/4 Liter Schweiß mit Schweißschuhen gelegt. Danach wurden die Fächer Revierführigkeit, Gehorsam, Verhalten auf Schuss und auf Ablegen geprüft. Im Standquartier erfolgte am Abend ein gemütliches Beisammensein bei interessanten Fachgesprächen. Der MGV Straßburg hatte zufällig seine wöchentliche Gesangsprobe und gab dort den Teilnehmern einige Jägerlieder zum Besten. Am Samstag konnte jeder Hundeführer ein vorbereitetes Los zur Fährtenarbeit ziehen. An diesem Tag konnte auch unser Kärntner Jagdhundereferent Gerald Hopfgartner begrüßt werden, der für die Fährtenarbeit der dritten anerkannten Schweißhunderasse besonderes Interesse zeigte. In der lauten Jagd wurden die Fächer Art der Suche, Halten der Spur und Spurlaut bereits vor dem Prüfungstag in Revieren mit gutem Hasenbesatz geprüft.

Alle drei gemeldeten Hunde bestanden die Prüfung und erreichten je einen dritten Preis.

Die Leistungen waren durchwegs zufriedenstellend und man sollte bedenken, dass der Jagdhund keine Maschine ist und daher nicht jeden Tag gleich gut arbeiten kann. Zur Streckenlegung als Abschluss der GP kam auch LJM Dr. Gorton, der anschließend im Standquartier mit Freude den Hundeführern gratulierte und noch einen Ausblick in die jagdliche Zukunft brachte. Eine musikalische Darbietung brachte uns die Stammtischrunde SWETI, bei der auch unser LJM Dr. Gorton mit der Teufelsgeige den Takt angab.

Nach einem gemeinsamen köstlichen Abschlussessen erfolgte die Preisverteilung mit schönen Sachpreisen. Der Landesjagdhundereferent erwähnte die Wichtigkeit der geprüften Jagdhunde und wünschte sich mehr jugendlichen Nachwuchs bei den Hundeführern. Auch Ehrenmitglied Alois Mattersberger und Geschäftsführer Peter Mattersberger aus Osttirol kamen am letzten Prüfungstag, um die Formbewertung und schriftlichen Angelegenheiten zu erledigen. Es war von der Teilnehmerzahl eine kleine, aber feine Prüfung. Als langjähriger begeisterter Weidmann und Hundeführer danke ich jedem, der sich die Mühe antut, einen Jagdhund abzuführen. Horüdho und Weidmannsheil!

Von Willi Loibnegger vorbereitete und gespendete Fährtenlose.

Die Ergebnisse:

Marco Wurzer, Grades, mit der Hündin Quena von der Grünalm

Rudolf Pirker, Arriach, mit dem Rüden Moritz vom Feldsee

Josef Bugelnig, Kolbnitz, mit dem Rüden Pero von der Grünalm

Die Prüfungsteilnehmer in Straßburg.

35. Schweißprüfung

Text und Fotos: Ing. Franz Alfred Mlinar

Österreichischer Jagdgebrauchshunde-Verband in Zusammenarbeit mit dem Salzburger Jagdgebrauchshundeklub vom 16. bis 17. Oktober 2015 in Salzburg Untersberg

Prüfungen wie die jährliche Verband-Sonderschweißprüfung (SSP) des ÖJGV sind ein gutes Instrument, um die Spitze der Brauchbarkeit und Verlässlichkeit unserer Jagdhunderassen in Österreich festzustellen. Von jeder Jagdhunderasse darf nur ein Gespann sein Können unter Beweis stellen. Teilnehmen dürfen Nachsuchegespanne die von den einzelnen Verbandsvorständen aufgrund ihrer im Jahresverlauf gezeigten Leistungen auserwählt wurden. Es ist für jedes Nachsuchegespann eine besondere Ehre, das Können ihrer Rasse bei der Verbandschweißprüfung zeigen zu dürfen. Die Qualität unserer Jagdhunde steigt mit der kontrollierten Leistungszucht und mit der gleichzeitigen Verwendung des Hundes im praktischen Jagdbetrieb. Seit 1981 findet diese Vergleichsprüfung der in Österreich anerkannten Jagdhunderassen jedes Jahr in einem anderen Bundesland statt. Kärnten war Austragungsort in den Jahren 1983, 1993, 2001 und 2010.

Die Bedeutung der Arbeit nach dem Schuss nimmt im Verhältnis zum Hundeeinsatz vor dem Schuss deutlich zu. Dies hängt sicherlich mit dem sinkenden Besatz von Niederwild in unserem Bundesland einerseits und mit der Zunahme des Schwarzwildes und den vielen Wildunfällen auf unseren Straßen andererseits zusammen.

Schweißsonderprüfung mit Fährtenschuh

Erstmals in der Geschichte der Schweißprüfungsveranstaltung wurde diese Prüfung als „Schweißsonderprüfung mit Fährtenschuh" in Österreich nach der neuen Prüfungsordnung durchgeführt. Einige weitere Neuerungen betreffen u.a. den Anschuss der Fährtenarbeit der praxisgerecht bis 100 Schritte vom Waldrand entfernt angelegt weden kann. Ebenso kam ein „Hundeortungssystem" zum Einsatz, welches für die exakte Fährtenarbeit während der Prüfung sowie für die Wiedergabe nach der Prüfung genutz wurde. Der ÖJGV-Vorstand erwartet sich mit dieser neuen Prüfungsordnung eine weitere qualitative Steigerung in der Ausbildung und Prüfung von Jagdhunden für die Nachsuchearbeit auf Schalenwild. Die Fährtenschuhprüfung kommt der natürlichen Fährte am nächsten und stellt somit auch hohe Anforderungen an den Nachsuchehund und den Hundeführer. Die Fährtenlänge betrug zwischen 1.200 und 1.400 Schritte und wurde mit (0,1 l) Rotwildschweiß gelegt. Die Fährte ist eine Übernachtfährte mit einer Mindestliegedauer von 20 Stunden. Für die Ausarbeitung steht dem Gespann 60 Minuten zur Verfügung.

Es wurden 16 Nachsuchegespanne gemeldet, wovon 14 Gespanne angetreten sind. Im Verlauf der Prüfung hat ein Gespann seine Nennung zurückgezogen und zwei haben nicht bestanden. Geprüft wurden die Fächer: Fährtenarbeit, Fährtenwille, Fährtensicherheit sowie Zusammenarbeit Hund/Führer. Am 16.10.2015 fand der „grüne Abend" statt, welcher von der Salzburger Jagdmusik begleitet wurde. Mit Spannung und Erwartung haben die Jagdhundeführer die Lose für die Schweißarbeit am nächsten Tag gezogen. Die Begrüßung der Ehrengäste, Richter, Hundeführer und Begleitpersonen erfolgte durch ÖJGV Präsidenten Mf. Johannes Schiesser. Am 17.10.2015 war um 9 Uhr die Begrüßung und die Vorstellung der teilnehmen Hunde und ihrer Führer, Bekanntgabe der Gruppen und der Tageseinteilung. Begleitet wurde der Prüfungsverlauf durch die Lamprechtshausner Jagdhornbläsergruppe.

Den Ehrenschutz haben übernommen:

Landesjägermeister KR Josef Eder

ÖJGV Präsident Mf. Johannes Schiesser

Obmann des JGHK Salzburg Mf. Josef Schnitzhofer

Um 15 Uhr erfolgte die Streckenlegung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse mit anschließender Preisverteilung und Verlosung eines Hundeortungssystems im Landgasthof Allerberger.

Aus Kärnten wurden zwei Nachsuchegespanne entsendet, beide haben die Prüfung bestanden. Es waren dies

- Ing. Franz Alferd Mlinar mit seinem (LRET) Kornay Hunting „Henry" – sie erreichten die Höchstpunktezahl und erreichten den 1. Preis
- Mag. Martin Grünwald mit seinem (DBR) „Quentin von der Grünalm" – sie erreichten den 3. Preis.

Waidmannsdank an Baron Max Mayer-Melnhof und der Gemeindejagd Wals- Siezenheim, die ihre Reviere für diese äußerst selektive Prüfung zur Verfügung gestellt haben. Dies zeigt vom großen Verständnis für das Jagdhundewesen.

Allen Hundeführern eine herzliche Gratulation zum erreichten Erfolg und allen Organisatoren ein herzlicher Waidmannsdank! Ho Rüd Ho und Waidmannsheil!

Der KJAV gratuliert ...

Der Landesobmann · Der Landesvorstand

Hubert Kleitsch

Albert Nagele

Christian Koch

Ferdi Pirmann

Anton Dreier

Allen Jubilaren und JA-Kameraden (auch den hier namentlich nicht Genannten), die im vergangenen Quartal einen runden oder halbrunden Geburtstag gefeiert haben, die herzlichsten Glückwünsche, Gesundheit und Wohlergehen für die kommenden Lebensjahre sowie auf der Jagd immer viel Anblick und Weidmannsheil!

... seinem JA-Kameraden und Gründungsmitglied seit 1973, **Franz Treffner** aus St. Stefan/Gail zu seinem Ende September gefeierten 65er.

... seinem JA-Kameraden, Mitglied und Landesobmann des Salzburger Jagdschutzvereines, OFö. **Ing. Otto Burböck** aus Flachau/Szbg., zu seinem Ende September gefeierten 65er.

... seinem Mitglied seit 1974 und Delegierten der BG-Feldkirchen, **Hubert Kleitsch** aus Dellach/Feldkirchen, zu seinem Anfang Oktober gefeierten 70er.

... seinem Mitglied seit 1992 und langjährigen Delegierten a.D. der BG-Klagenfurt, **Ing. Helmut Themessl** aus Feistritz/Rosental, zu seinem Ende Oktober gefeierten 50er.

... seinem JA-Kameraden und langjährigen Delegierten der BG-Klagenfurt, fleißiger Helfer beim quartalsmäßigen Versand der Verbandszeitung **Albert Nagele** aus Großbuch/Wölfnitz, zu seinem Ende Oktober gefeierten 65er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1978, **Martin Hebein** aus Thörl-Maglern zu seinem Ende Oktober gefeierten 70er.

... seinem Gründungsmitglied seit 1973, **Friedolin Sattlegger** aus Spittal, zu seinem Anfang November gefeierten 75er.

... seinem Gründungsmitglied seit 1973, Bezirksförster i.R. **Ing. Björn Zedrosser** aus Landskron, zu seinem Ende November gefeierten 75er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1992, **Robert Krassnig** aus Feldkirchen, zu seinem Ende November gefeierten 50er.

... seinem JA-Kameraden und Gründungsmitglied seit 1973, **Manfred Suttnig** aus Krumpendorf, zu seinem Ende November gefeierten 80er.

... seinem JA-Kameraden und Gründungsmitglied seit 1973, **Hans Tschernutter** aus Zlan, zu seinem Anfang Dezember gefeierten 85er.

... seinem JA-Kameraden und Vorstandsmitglied a.D., Notar **Dr. Josef Trampitsch** aus Mühldorf/Mölltal, zu seinem Anfang Dezember gefeierten 50er.

... seinem JA-Kameraden seit 1989, Polizeikontrollinspektor **Heinz Scharf** aus St. Salvator zu seinem Anfang Dezember gefeierten 60er.

... seinem Mitglied und Berufsjäger **Christian Koch** aus Rennweg/Katschtal zu seinem Mitte Dezember gefeierten 45er.

... seinem JA-Kameraden und Gründungsmitglied seit 1973, **Raimund Offner** aus Ettendorf, zu seinem Mitte Dezember gefeierten 85er.

... seinem JA-Kameraden, Falkenmeister und Schriftführer im Landesvorstand a.D., **Ferdi Pirmann** aus Pischeldorf, zu seinem Mitte Dezember gefeierten 50er. .

... seinem JA-Kameraden und Klagenfurter BO-Stellvertreter, **Johannes Schifrer** aus Maria Rain, zu seinem 55er, den er Ende Dezember feiern wird.

... seinem Ehrenmitglied und langjährigen Landeskassier a.D., (Christkindl) **Anton Dreier** aus Völkermarkt, der am 24. Dezember d.J. seinen 92. Geburtstag feiern wird.

... seinem JA-Kameraden, Mitglied und HRL **Ing. Peter Wolf Taferner** aus Himmelberg, zu seinem 70er, den er Ende Dezember d.J. feiern wird.

Hubertusmesse

Text: Marianna Mirnig. Fotos: Alexandra Gasser und M. Mirnig

Gerne sind wir der Einladung des Hegeringleiters ÖR Johann Ramsbacher zur Hubertusmesse am Sonntag, dem 8. November 2015 in die Filialkirche St. Georgen bei Rennweg gefolgt. Bei herrlichem Herbstwetter und milden Temperaturen durften wir gemeinsam mit rund 50 Jägerinnen und Jägern des Hegeringes 86 in der jagdlich wunderschön von Martina Peitler und Brigitte Dullnig geschmückten Kirche einer stimmungsvollen Messe beiwohnen. Der sehr feierlich gestaltete Gottesdienst durch Pfarrer Josef Hörner wurde von den Katschtaler Jagdhornbläsern unter Hornmeister Franz Reiner und der Katschtaler Sängerrunde musikalisch umrahmt.

Im Anschluss an die heilige Messe bedankte sich HRL Johann Ramsbacher bei allen Helfern und Organisatoren dieser Jägermesse und bat LO Wadl Bernhard um ein paar Grußworte. In seiner kurzen Ansprache betonte LO Wadl, dass das „Jagern" nicht nur das Ansprechen und Erlegen von Wild umfasst, sondern vielmehr auch das Innehalten, das Beobachten und das Hineinhören in die Natur beinhaltet und wir Jäger dabei der Schöpfung und damit dem Schöpfer oft sehr nahe kommen. LO Wadl bot sich im Rahmen seiner kurzen Ansprache in der Kirche auch die Gelegenheit, HRL Hans Ramsbacher, der seine Funktion im kommenden Frühjahr in jüngere Hände legen will, im Namen der KJ und des KJAV für sein langjähriges Eintreten und Wirken als Politiker und Jägerschaftsfunktionär für die Erhaltung einer bodenständigen Kärntner Jagd zu danken. Bei der anschließenden Agape auf dem Dorfplatz in St. Georgen, bei welcher von Margarethe und Gertraud Ramsbacher köstliches Brot und verschiedene Getränke gereicht wurden, konnten auch ein zur Strecke liegendes Stück Rotwild und zwei Stück Gamswild von den „Katschtaler Jagdhornbläsern" tot verblasen werden. Mit einem kräftigen Weidmannsheil erhielten die Schützen Peter Ramsbacher, Ernst Nigg und Dietmar Thaler aus den Händen von LO Wadl den Beutebruch überreicht. Einen herzlichen Weidmannsdank für die Gastfreundschaft der Familie Ramsbacher, die uns diesen wunderbaren Tag im schönen Katschtal unvergesslich gemacht hat.

Helferinnen: Margreth Ramsbacher, Kathrin Ramsbacher, Inge Peitler, Birgit Wirnsberger mit Niclas, Karin Pritz, Roswitha Koch, Katharina und Regina Ramsbacher.

Donau
Vienna Insurance Group

Gedanken zum Hubertustag

Text: Peter Pirker · Fotos: Alfons Kogler und Peter Pirker

Es liegt ein eigener Zauber über altem Brauchtum. Besonders in der Jagd, die eng mit der Natur verbunden ist, hat sich das Brauchtum entwickelt und seit alten Zeiten erhalten, schreibt der Jagdschriftsteller Walter Frevert in seinem Buch über das jagdliche Brauchtum. Dieses gilt es nicht nur zu bewahren, zu pflegen, sondern auch zu fördern. Diese Verantwortung haben wir Jäger übernommen und wollen sie daher auch an unsere Nachwelt weitergeben.

Die Botschaft der Hubertuslegende ist nach wie vor aktuell. Sie mahnt uns Jäger, aber auch andere Naturnutzer, verantwortungsvoll mit den Ressourcen „Umwelt und Natur" umzugehen. Aber nicht nur wir, auch Waldbesitzer und Landschaftsnutzer haben Verantwortung gegenüber der Schöpfung und dazu gehört nun auch einmal das Wild im Wald. Wald und das uns anvertraute Wild gehören nun einmal zusammen. Und die Aussage Wald vor Wild ist schon lange überholt und ist Gedankengut ewig Gestriger. Die Grundhaltung der Achtung vor dem Geschöpf ging als Waidgerechtigkeit in die Verhaltensgrundsätze der Jägerschaft ein, ist dort tief verwurzelt und muss von uns aber auch gegenüber der nichtjagenden Bevölkerung „gelebt" werden! So kann die Hubertusmesse auch als Erntedankfest der Jäger verstanden werden.

So fand am 8. November 2015 im Bezirk St. Veit an der Glan die alljährliche Jägerwallfahrt zum Gedenken an den Schutzpatron der Jäger, den Heiligen Hubertus, statt. Wie bereits in den vergangenen Jahren, war es für mich eine Selbstverständlichkeit an dieser Wallfahrt als Pilger und Kreuzträger teilzunehmen.

Da ein „verantwortungsvoller" Umgang mit der Natur und den Wildtieren oberstes Gebot ist und das jagdliche Brauchtum in dieser Art und Weise auch gepflegt wird, trafen sich gegen 8.00 Uhr Jäger, Jägerinnen, Freunde und Familie der HR 108–St. Georgen/Längsee, HRL Karl Schmied sowie der HRL Walter Klimbacher jun. vom HR 110 vor dem GH Ranner in St. Donat, um anschließend nach St. Georgen/Längsee zum Stift zu pilgern. Mit dem liebevoll von meiner Gattin und mir geschmückten neuen Kreuz wurde die Jägerschar angeführt und so pilgerten wir bei wunderschönem blauen Himmel auf der Landesstraße in Richtung der Burg Hochosterwitz. Dabei durften auch die Wegbegleiter, verschiedene Jagdhunderassen, ihre Herrchen begleiten, was letztlich auch ein gutes Bild für Außenstehende abgab. Der Pilgerweg führte dann über Pirkfeld und Podeblach nach Reipersdorf, wobei nach dem Antritt auf dieser Strecke auch die Tannenzweige bruchgerecht an den Hüten gesteckt wurden. Es war schön anzusehen, wie bereits zwei Buben mit Stolz den Standesbruch trugen. Man konnte an diesem herrlichen Sonntag richtig abschalten, innere Einkehr halten und so manche schöne erfahrene Jagderlebnisse aufleben lassen. Kurz vor dem Anstieg nach St. Georgen hielten wir eine kurze Einkehr beim „Oberen Moser", wo die Pilger immer herzlich willkommen sind.

Einzug in den Stiftshof

Gegen 10.45 Uhr erreichten wir betend die Allee des Stiftshofes und zogen auf den Vorplatz ein. Dort trafen wir auf die jagdlichen Pilger aus dem Krappfeld und dem Görtschitztal.

Mit der alten Überlieferung, nämlich dem Überkreuzen der geschmückten Herrgottskreuze und einem Weidmannsheil, erfolgte die Begrüßung der Pilger aus den anderen Regionen. Nach der Begrüßung durch LJM Dr. Gorton, LJM-Stev. Monz, BJM ÖR Drescher und dem Organisator der Wallfahrt, BJM-Stev. Ing Kogler, zogen die Kreuzträger mit den Pilgern in den Stiftshof ein, wo sie von Diözesanbischof Dr. Alois Schwarz und anderen Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft erwartet und empfangen wurden. Nach einer Ansprache des LJM und der Begrüßung und Segnung durch den Bischof zogen, allen voran die vielen Kreuzträger, in die ehrwürdige Stiftskirche ein.

Hubertusmesse mit Diözesanbischof Dr. Alois Schwarz

Wie erwartet war die Stiftskirche bis auf den letzten Platz gefüllt und der Höhepunkt war die von Bischof Dr. Schwarz, assistiert von DDr. Christian Stromberger, zelebrierte Hubertusmesse.

Musikalisch umrahmt wurde sie vom „Da 8-Gsong", der mit seinen Liedern und jagdlichen „Sologesang" mir und vielen anderen Teilnehmern aufgrund der Stimmlagen jedes Mal eine „ Gänsehaut" vermittelte. Die JHB „Herzogstuhl" umrahmte die Messe noch mit jagdlichen Klängen.

In seiner Hubertuspredigt brachte Diözesanbischof Dr. Schwarz zum Ausdruck, dass wir Jäger ein Teil der Schöpfung sind und nicht nur das „Nehmen" im Sinn haben sollten. Zeitdruck ist ein schlechter Wegweiser und führe oft zu Missstimmungen, die von Außenstehenden dann vielleicht falsch gedeutet werden können. Daraus konnte man hören, wenn diese überhand nehmen, sind wir aus der Balance und somit wäre kein Einklang mehr gegeben. Wir sollten diese Nebel lichten, denn nur durch unsere Tätigkeit bringt man die Natur in Einklang. Auch sollten wir dabei nicht vergessen, in welcher wunderbaren Natur wir die Jagd ausüben dürfen und können. Wenn auch diverse Vorgaben anderes vorgeben, um zur Erfüllung zu kommen, sollte man sich immer wieder

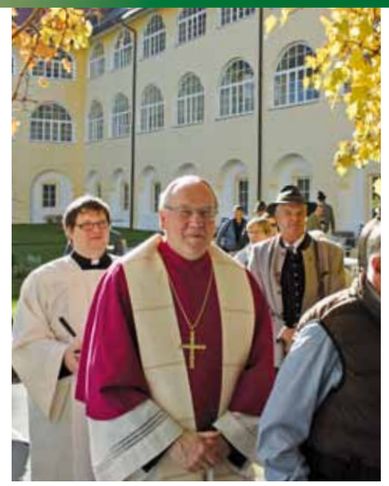

Die Kreuzträger wurden beim Einzug in den Stiftshof von Bischof Dr. Schwarz und vielen anderen Messbesuchern erwartet.

auf bestimmte Werte besinnen. Er brachte den Vergleich mit einer Tempelfrau", wo es um Mehl und Öl gegangen ist und „jeder" noch trotzdem genug zum Leben hatte!

Ausklang

Im Anschluss wurde eine von der Stiftsküche vorbereitete Agape in Form einer Pilgersuppe an die Teilnehmer und Gäste gereicht. Somit fand ein wunderschöner Sonntag an einem besinnlichen und denkwürdigen Ort seinen Ausklang. Dabei wurde rückblickend für das abgelaufene Jagdjahr gedankt, im Gedenken an verstorbene Jäger und Jägerinnen und Angehörige verweilt und so manche Vorausschau gepflogen.

Diözesanbischof Dr. Alois Schwarz bei der Predigt.

Ausgangs- und Treffpunkt der Pilger vor dem GH Ranner in St. Donat. Die jagerischen Pilger kurz vor Beginn der WF nach St. Georgen/Längsee.

Gedenken an die im Jahr 2015 verstorbenen Jagdaufseherkameraden

Wir wollen ihnen ein in Dankbarkeit verbundenes und ehrendes Andenken bewahren.

Gründungsmitglied **Adolf Webersdorfer**
Jg. 1930, St. Margarethen i. Lav.

LO-Stellv. **RevJ. Diethelm Broger**
Vorarlberg

Alt-Ljm. **Dr. Gerhard Anderluh**
Jg. 1922, Klagenfurt

Gründungsmitglied **Anton Kuchling**
Jg. 1926, Wölfnitz/Klagenfurt

Peter Hans Ebenberger
Jg. 1943, Spittal

Herbert Graier
Jg. 1947, Sirnitz

Alt-Ljm.-Stellv., ÖR **Kurt Puck**
Jg. 1930, Maria Saal

Werner Sternath
Jg. 1962, Ferlach

Obst. i.R. **Georg Goess**
Jg. 1938, Wölfnitz/Klagenfurt

Maximilian Kircher
Jg. 1929, Liebenfels

Ing. Gottfried Putzi
Jg. 1956, St. Stefan/Gail

Sie alle waren langjährige Mitglieder des Verbandes und haben ihre Pflichten als Jäger und Jagdaufseher stets gewissenhaft erfüllt.
Wir verneigen uns und sagen ein letztes Mal Weidmannsdank und Weidmannsheil

Der Landesvorstand
Der Landesobmann

R8 Success

Die Erfolgsgeschichte der R8 Professional Success wird fortgeschrieben mit dem ergonomisch perfektionierten Lochschaft in ausgewähltem Nussbaumholz.

In höchster Vollendung verbindet die R8 Success einzigartiges Design mit modernster Technologie.

Blaser

Import & Fachhandels-Auskunft:
Idl GmbH | Südbahnhofstr. 1
A-990 Lienz
office@waffen-idl.com

Jagdaufseher-Taschenkalender 2016

Wie schon seit Jahren gewohnt und von allen Mitgliedern sehr geschätzt, ist auch dieser Ausgabe wieder der sehr begehrte Jagdaufsehertaschenkalender für das Jagdjahr 2016 beigelegt. Der Kalender sowie die Voll- und Neumondphasen sind auf 2016 abgestimmt. Die Jagd- und Schonzeiten beruhen auf den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen. Eine Bejagung von Aaskrähen, Eichelhähern, Elstern und Kolkraben darf auch weiterhin bis zum Inkrafttreten einer allfälligen neuen Verordnung nur im Rahmen der von der Landesregierung erlassenen Bescheide stattfinden (siehe Fußnote 3). Die lebensrettenden Notrufnummern des Bergrettungsdienstes bei einem Jagdunfall und wichtige, zu beachtende Verhaltensregeln im Notfall sind wiederum angeführt. Nützen Sie diesen Kalender als ständigen „Pirschbegleiter" im Jagdjahr 2016 und als spezielle Serviceleistung Ihres KJAV.

Der Landesvorstand

Terminvorankündigungen für 2016

Jagdfachmesse Weidwerk & Fischweid

vom 29. bis 31. Jänner am Messegelände in Klagenfurt.
Der KJAV wird wieder mit einem Repräsentationsstand vertreten sein.

22. Österreichische Jägertagung

vom 25. bis 26. Februar in Aigen im Ennstal/Puttererseehalle.
Das Thema des diesjährigen Tagung lautet:
„Jagd im Spannungsfeld aktueller Herausforderungen".

Bezirksversammlungen 2016:

Völkermarkt: Freitag, 5. Feb 2016 um 19.00 Uhr im GH Kropf, in Lind bei Griffen.

Die Termine und Örtlichkeiten der weiteren Bezirksversammlungen waren zu Redaktionsschluss noch nicht bekannt.

43. Landesvollversammlung des KJAV

am 9. April 2016 mit Beginn um 9.30 Uhr,
im Kultursaal Dellach/Gail, Bezirk Hermagor.
Schwerpunkt: Neuwahl des Landesvorstandes.
Verantwortlich für die Organisation, Saaldekoration und Gastronomie zeichnet die BG Hermagor unter BO Walter Fankhauser.

Foto: Dietmar Streitmaier

Kalender 2016

Greifvögel und Eulen 2016

Verlag Neumann-Neudamm, 13 farbige Bilder von Dagmar Growe und Reinhard Lodzig, Wire-O-Bindung, 49 x 34,5 cm
ISBN 978-3-7888-1684-1, 14,95 Euro

Freibeuter der Lüfte und Schatten der Nacht vereint und in eindrucksvollen Naturaufnahmen Monat für Monat präsentiert. Der Jahreskalender für alle Naturfreunde, die für den besonderen Reiz unserer Greife und Eulen offen sind.

Bergjagd 2016

Verlag Neumann-Neudamm, 13 farbige Bilder, Wire-O-Bindung, 49 x 34,5 cm, ISBN 978-3-7888-1685-8, 14,95 Euro

13 großformatige Stimmungsbilder der Alpen-Bergjagd geben faszinierende Einblicke in den Lebensraum der wetterharten, urwüchsigen Wildtiere der Berge. Fotografiert von talentierten Naturfotografen aus Österreich und Deutschland.

Jagd & Hund 2016

Verlag Neumann-Neudamm, 26 farbige Bilder, 26 Zeichnungen, Wire-O-Bindung, 29 x 20 cm, ISBN 978-3-7888-1686-5, 15,95 Euro

Zum Inhalt: 14-tägiges Kalendarium – Mondphasen – Sonnenlauf – Auf- und Untergangszeiten – Namenstage – Halbjahresplaner zum Heraustrennen – Raum für eigene Notizen. Dies alles verbunden mit den einfühlsamen Texten von Gerd G. von Harling.

Weidwerk-Kalender 2016

Österr. Jagd- und Fischerei Verlag, 28 x 19 cm, 11,50 Euro

Bei der Gestaltung dieses Kalenders wird mit den besten Wildtierfotografen Europas zusammengearbeitet – in diesem Jahr stammen alle Bilder von Jaroslav Vogeltanz. Der seit Jahrzehnten beliebte Stehkalender ist auch als Wandkalender verwendbar und verfügt wiederum über einen großen Serviceteil (Schusszeiten aller Bundesländer, Sonne und Mond ...). Sichern auch Sie sich Ihren Weidwerk-Kalender!

Saumond 2016

Verlag Neumann-Neudamm, 13 farbige Bilder von Reiner Bernhardt und Karl-Heinz Volkmar, Wire-O-Bindung, 29,5 x 21 cm
offen 29,5 x 42 cm, ISBN 978-3-7888-1687-2, 9,95 Euro

Der Kalender für den Schwarzwildjäger. Mit fantastischen Schwarzwildfotos aus der Praxis, aufgenommen von Experten auf dem Gebiet der Tierfotografie. Mit Mondauf- und –untergangszeiten und übersichtlichen Grafiken zur Mondhelligkeit. So können Sie schnell und praxisnah entscheiden, ob sich ein Nachtansitz auch lohnt.

Taschenkalender Saumond 2016

Verlag Neumann-Neudamm, 160 Seiten, 10x14,8, ISBN 978-3-7888-1688-9 9,95 Euro

Schwarzwildjäger aufgepasst: Der Saumond-Kalender ist nun auch im praktischen Taschenformat vorhanden.
Wie gewohnt bietet er eine übersichtliche Wochenaufteilung mit ausreichend Platz für eigene Notizen, dazu für jeden Tag die Mondzeiten mit Uhrzeiten und Büchsenlicht.
Ergänzt um nützliche Tipps für den Saujäger sowie fantastische Schwarzwildfotos. Anblick wird also jedenfalls auf diese Weise gegeben sein.

Julia Schneeberger

Meine erste Jagd

Österr. Jagd- und Fischerei Verlag, 48 Seiten, reiche Farbillustration, ISBN 978-3-85208-137-3, 15 Euro

Ein Mädchen begleitet ihren Vater zum ersten Mal auf die Jagd. Staunend beobachtet sie Reh und Hirsch, Gams, Turmfalke und Adler und viele andere Tiere des Waldes. Und ebenfalls staunend erfährt sie, warum die Jagd für viele Menschen spannend ist und warum das auch in Ordnung ist ... Das Buch fußt auf sehr persönlichen Erfahrungen der jungen steirischen Grafikerin Julia Schneeberger. Sie selbst jagt nicht, ist aber durch Bruder und Vater von klein auf an mit der Jagd vertraut. Für sie bedeutet Jagd damit nicht nur ein Stück Kindheit, sondern vor allem: einen Anlass, die wunderschöne Landschaft unserer Heimat kennenzulernen, mehr über unsere Wildtiere zu erfahren und die Natur mit allen Fasern schätzen zu lernen.

Kranabitl/Greßmann/Zeiler

Berghirsche

Österr. Jagd- und Fischerei Verlag, 160 Seiten, mehr als 200 Farbfotos, ISBN 978-3-85208-133-5, 49 Euro

Die Idee zu diesem Buch wurde vor ein paar Jahren geboren: einen Bildband zu machen, der ausschließlich den Berghirschen gewidmet ist. Was hätte spannender sein können, als Rotwild in Gebieten zu porträtieren, in denen sich der Mensch noch bescheiden und ehrfürchtig bewegt: in der Hochgebirgswelt der Hohen Tauern, in verschwiegenen Winkeln der Nördlichen Kalkalpen und in abgelegenen Tälern Osttirols, wo sich im Schatten der Dreitausender Fuchs, Schneehase und der gestandene Bergjäger „Gute Nacht" sagen.
Mag auch der Hirsch der Auen stärker sein, der Berghirsch fasziniert den Menschen mehr. Wie kann er in den steilen Lehnen der eisigen Alpentäler überleben? Wie übersteht er die mörderischen Winter? Wo findet er sanfte Plätze für die Brunft? Wo werden die Kälber in der brutalen Bergwelt geboren und großgezogen?
Von Rotwild und Berg gleichermaßen magisch angezogen, haben sich zwei hochklassige Fotografen auf die Jagd gemacht: Gunther Greßmann – als exzellenter Kenner des Steinwildes weithin bekannt – und Thomas Kranabitl – försternder Fotograf aus dem Ausseerland – haben in unermüdlicher Bergbirsch-Arbeit unglaubliche Fotos von Hirschen gesammelt und zeigen in diesem Werk Bilder von unermesslicher Buntheit und Vielfalt. Hubert Zeiler, Wildbiologe und Bildender Künstler, hat die Fotos zu einer stimmigen Gesamtschau verwoben und mit einfühlsamen, hochinformativen Texten begleitet.
„Berghirsche" – an diesem Buch waren die besten Kräfte am Werk, die sich einer solchen Herausforderung stellen konnten. Sie haben ein Buch zustandegebracht, das der Kraft und der Schönheit eines alten Berghirsches würdig ist ...

Prof. Dr. Rudolf Winkelmayer, Dr. Peter Paulsen, Dr. Peter Lebersorger, Hans-Friedemann Zedka

Wildbret-Hygiene

Das Buch zur guten Hygienepraxis mit Wild

Zentralstell Österr. Landesjagdverbände, 6. Auflage, 16,5 x 23,5 cm, Hardcover, 256 Seiten, etwa 220 Farbfotos, 20 Tabellen/Grafiken, ISBN 978-3-9504067-0-2, 29 Euro

Vollkommen neu bearbeitete Darstellung des umfassenden Themenbereiches Wildbret-Hygiene auf Basis des „Hygienepakets" der EU, aktualisiert hinsichtlich der neuen Gesetze und Rechtsvorschriften. Mit spezieller Berücksichtigung der „Bescheinigung für Wildkörper" und der Ausbildung zum „Trichinen-Probenzieher" sowie der vorgeschriebenen Dokumentationen.
Aufbereitet als modernes Lehrbuch und Nachschlagewerk. Spezielle Berücksichtigung der aktuellen Wildkrankheiten. Mit aussagestarken „Step-by-step"-Fotoserien zum Aufbrechen und Ausweiden. Zur Verwendung sowohl für Jungjäger-Ausbildung als auch für die Schulung der „kundigen Personen" sowie für deren Weiterbildung auf Basis der gültigen Gesetze.

KJAV online
www.jagdaufseher-kaernten.at

Exklusives Verbandsmesser

mit eingearbeiteter goldener Verbandsnadel, nur für Mitglieder, zum Sonderpreis zu beziehen über unsere LGS unter Tel. 0463/597065 oder E-Mail: kjav@utanet.at

„Jagdkönig-Damast": Preis € 600,–
„Jagdkönig-Ahornwurzel": Preis € 280,–
„Jagdprinz-Hirschhorn": Preis € 200,–

Gerhard Böttger

Der Elchfährte nach

Baltische und andere Jagdgeschichten

Verlag Neumann-Neudamm, Hardcover, 208 Seiten, 14 SW-Abb., 13,2 x 21 cm, ISBN 978-3-7888-1710-7, 19,95 Euro

Spannend und lebendig erzählte Jagden in den Ländern am baltischen Meer, im Böhmerwald und in den Bergen Sloweniens. Falls Ihnen der Name des Autors bekannt vorkommt: „Auf baltischen Pirschpfaden" wurde auch an dieser Stelle besprochen. Die Faszination Baltikum lässt Böttger offensichtlich nicht mehr los – und auch Sie nicht, wenn Sie dieses Buch zu Ende gelesen haben.

Heinz Adam

Jagen im Cattle-Country

Farmjagd in Namibia

Verlag Neumann-Neudamm, Hardcover, 160 Seiten, 45 SW-Abb., 13,2 x 21 cm, ISBN 978-3-7888-1492-2, 14,95 Euro

Sagt Ihnen der Begriff „Farmjagd" etwas? Wer die Erzählungen von Heinz Adam liest, weiß, dass es sich jedenfalls nicht um „Urlaub am Bauernhof" handelt. Und da gibt es noch etwas: Den afrikanischen Bazillus, von dem man nie wieder loskommt ...
Der Autor gibt auch zahlreiche Tipps, worauf man beim ersten Aufenthalt im Süden Afrikas achten sollte, auch Sehenswertes jenseits der Jagd kommt nicht zu kurz.

Rainer Kampmann

Und ewig locken die Sauen

Verlag Neumann-Neudamm, Hardcover, 128 Seiten, 2. Auflage, 13,2 x 21 cm, ISBN 978-3-7888-1208-9, 14,95 Euro

Das Buch eines passionierten Schwarzwildjägers, man merkt es bei jeder Zeile. Liebe zu diesem Wild spricht ebenso aus seinen Erzählungen wie eine langjährige Erfahrung im Umgang mit Sauen. Empfehlenswert für alle, die Schwarzwild im Revier haben – oder für jene, die davon träumen, dass es so sein könnte.

Bezugsadressen

für aktuelle Neuerscheinungen (Buchbesprechungen)

Österreichischer Jagd- und Fischerei Verlag
1080 Wien, Wickenburggasse 3
Tel. 01/4051636, E-Mail: verlag@jagd.at
www.jagd.at

Leopold Stocker-Verlag
8010 Graz, Hofgasse 5
Tel. 0316/821636, Fax 0316/835612
E-Mail: stocker-verlag@stocker-verlag.com
www.stocker-verlag.com

Verlag Neumann-Neudamm AG
D-34212 Melsungen, Schwalbenweg 1
Tel. 043/5661/9226-26
E-Mail: info@neumann-neudamm.de

Zentralstelle Österr. Landesjagdverbände
1080 Wien, Wickenburggasse 3
Tel. 01/405163632

Helmut Pirc

Wilde Früchte

Enzyklopädie der Wildobst- & seltenen Obstarten

Leopold Stocker-Verlag, 416 Seiten, durchgehend farbig bebildert, Hardcover, ISBN 978-3-7020-1515-2, 39,90 Euro

Mehr als 200 seltene Obstarten, heimische und exotische Wildfrüchte, die sich im eigenen Garten ziehen lassen, werden in diesem Buch von A–Z beschrieben.
Mini-Kiwi, Indianerbanane, Berberitze, Mahonie, Türkische Haselnuss, Kamtschatka-Heckenkirsche, Roter Holunder, Kornelkirsche, Wacholder und Schneeball, Kaki, Büffelbeere, Ölweide, Sanddorn, Cranberry, verschiedene Kastanienarten, Honigbeere, Butternuss- und andere Nussgewächse, Blauschotenstrauch, Feige, Maulbeere, Granatapfel, Quitte, Felsenbirne, Apfel-, Els- oder Mehlbeere, Speierling, Weißdorn und Eberesche, Essigrose, Dreiblatt-Zitrone oder Goji-Beere sind nur einige wenige der Arten, die in diesem umfassenden Buch ihren Auftritt haben.
Jede Obstart wird mit Abbildungen und ihren wichtigsten Sorten bezüglich Wuchs, Blüte, Früchten und Standortansprüchen im Detail beschrieben. Fast vergessene heimische Wildobstarten sind ebenso lückenlos vertreten wie alle für den Anbau in unseren Breiten geeigneten exotischen Obstarten. Ob die Suche nach neuen Geschmackserlebnissen, gesundheitsbewusste Ernährung oder einfach gärtnerisches Interesse im Vordergrund steht – dieses Buch gibt umfassend Auskunft.

TIERPRÄPARATOR
MARIO HARTLIEB

KAPELLENGASSE 22 - 9800 SPITTAL/DRAU
+43/4762/45 330 | +43/664/177 14 37
www.mario-hartlieb.com

KÄRNTNER MESSEN
KLAGENFURT

Weidwerk & Fischweid
mit „Off-Road"

Fachmesse für **Jagd, Fischerei und Off-Road**

Jäger und Fischer.
Im Einklang mit der Natur.

29.-31. jänner 2016

MESSEGELÄNDE KLAGENFURT

www.kaerntnermessen.at

SOMMER
... MACHT DIE
Fibel
SALONFÄHIG!
Goldschmiede Sommer | Rauterplatz 2 | A-9560 Feldkirchen
info@goldschmiede-sommer.at | +43 (0)676 / 700 2828
WWW.JAGDSCHMIEDE.AT
EDEL Wild